

MITTEILUNGSBLATT Alpen

Alpen begeistert

Zugleich
AMTSBLATT
für die Gemeinde



52. Jahrgang

Freitag, den 12. Januar 2024

Woche 2

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

DER ELFERRAT LADT EIN

**950 JAHRE ALPEN
DURCH ZEIT & RAUM,
WELCH EIN TRÄUM**



*Große Büttenitzung
in der Partyscheune
Restaurant zum Dahlacker*



03.02.2024

Preis 14€
Einlass: 18:11 Uhr
Beginn: 19:11 Uhr

VVK Restaurant zum Dahlacker
am 21.01.2024 ab 10:00 Uhr





Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Alpen: Gemeindeverwaltung Alpen, Bürgermeister Thomas Ahls, Rathausstraße 5, 46519 Alpen. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich freitags. Das Mitteilungsblatt Alpen kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Alpen im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Gemeinde Alpen
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ der Gemeinde Alpen

Genehmigung und Wirksamwerden des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ der Gemeinde Alpen

Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 beschlossen:

„1. Die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der vorangegangenen Beteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 3 Abs. 1 BauGB, vorgetragenen Anregungen zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes ‘Konzentrationszonen für Windenergieanlagen’ der Gemeinde Alpen im Sinne der Verwaltungsvorlage abzuwägen.

2. Des Weiteren beschließt der Rat den Sachlichen Teilflächennutzungsplan ‘Konzentrationszonen für Windenergieanlagen’ der Gemeinde Alpen und beauftragt die Verwaltung, das Genehmigungsverfahren über die Bezirksregierung Düsseldorf einzuleiten.“

Der vom Rat der Gemeinde Alpen beschlossene Sachliche Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ ist mit Schreiben vom 09.08.2023 der Bezirksregierung Düsseldorf gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 09.11.2023, Az.: 35.02.01-27Alp-01-1041 den Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ der Gemeinde Alpen mit folgendem Wortlaut genehmigt:

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Alpen am 20.06.2023 beschlossenen sachlichen Teilflächennutzungsplan ‘Konzentrationszonen für Windenergieanlagen’.

Die im Folgenden aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu beachten:

Auflage

Für den Nachweis der substanzielles Raumschaffung für Windenergie ist der Referenzwert anzupassen unter Berücksichtigung der Anbauverbotszone an klassifizierten Straßen als weiches Tabukriterium.“

Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 zu der in der Genehmigung enthaltenen Auflage einen entsprechenden Beitriffsbeschluss gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Alpen bzw. den bauplanungsrechtlichen Außenbereich des Gemeindegebiets und ergibt sich aus der aufgedruckten Übersichtskarte des Gemeindegebiets. Die räumlichen Abgrenzungen der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Bereich Veen-West, Winnenthal und Bönenhard ist ergeben sich aus dem ebenfalls abgedruckten Übersichtsplan zu den Potenzialflächen sowie den Einzelplänen zu den jeweiligen Konzentrationszonen.

Durch die Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen werden die

Rechtswirkungen von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB herbeigeführt, d. h. außerhalb der Konzentrationszonen steht der Zulassung von Windenergieanlagen in der Regel die Ausschlusswirkung nach dieser Vorschrift entgegen.

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam und liegt mit der Begründung sowie der Zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt der Gemeinde Alpen, Rathausstraße 5, während der Dienststunden aus. Über den Inhalt des Planes und seiner Begründung wird wunschgemäß Auskunft gegeben.

Die bisherigen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen aus dem Flächennutzungsplan 2001 der Gemeinde Alpen für die Bereiche Veen-West, Veen-Süd und Drüp werden aufgehoben.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09.11.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgt aufgrund des § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und des § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Alpen vom 01. Oktober 2014, jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO wird hiermit bestätigt, dass der vorliegende Sachliche Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ der Gemeinde Alpen mit dem Beitriffsbeschluss des Rates der Gemeinde Alpen vom 14.12.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren wurde.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
 2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

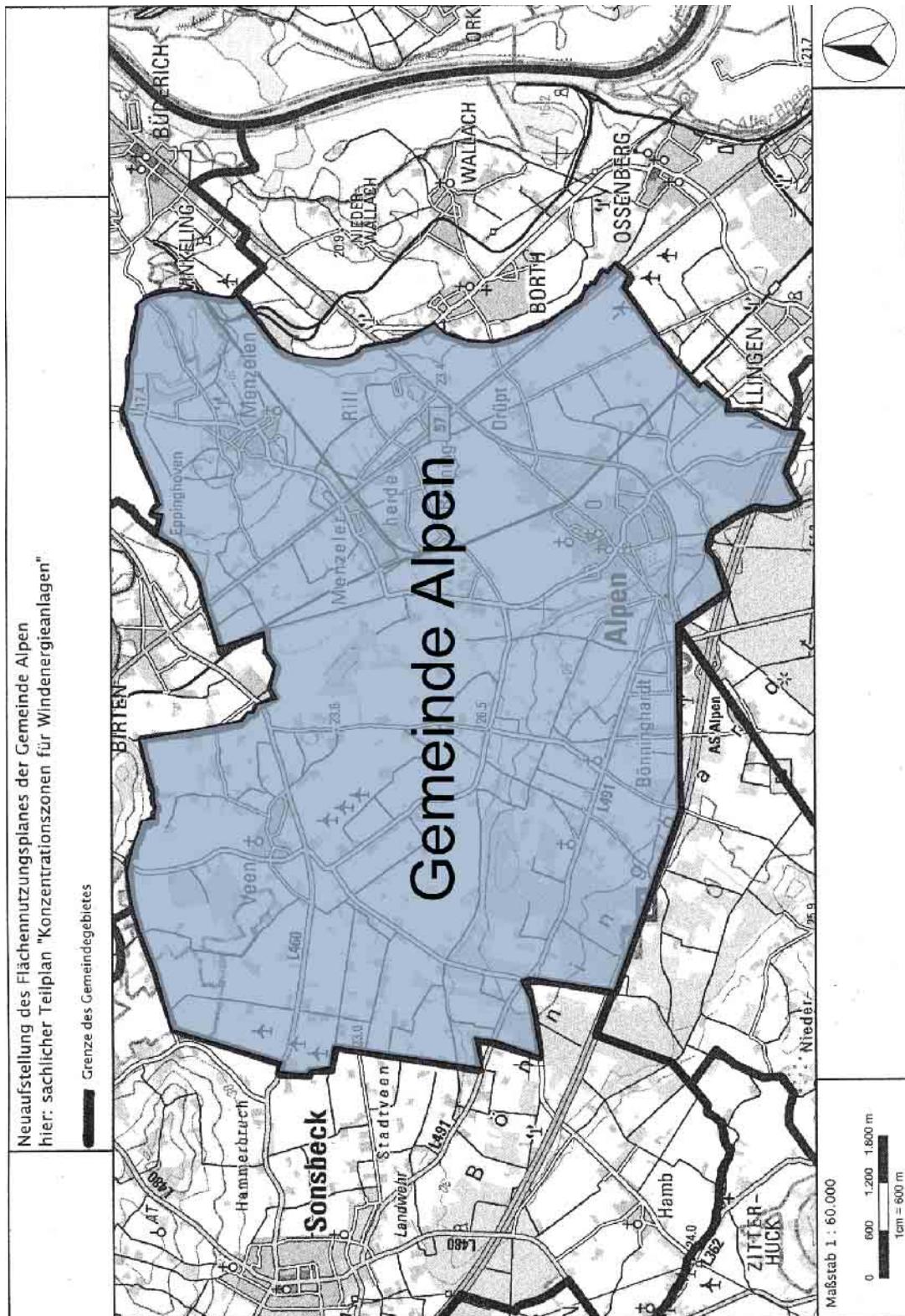
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt-

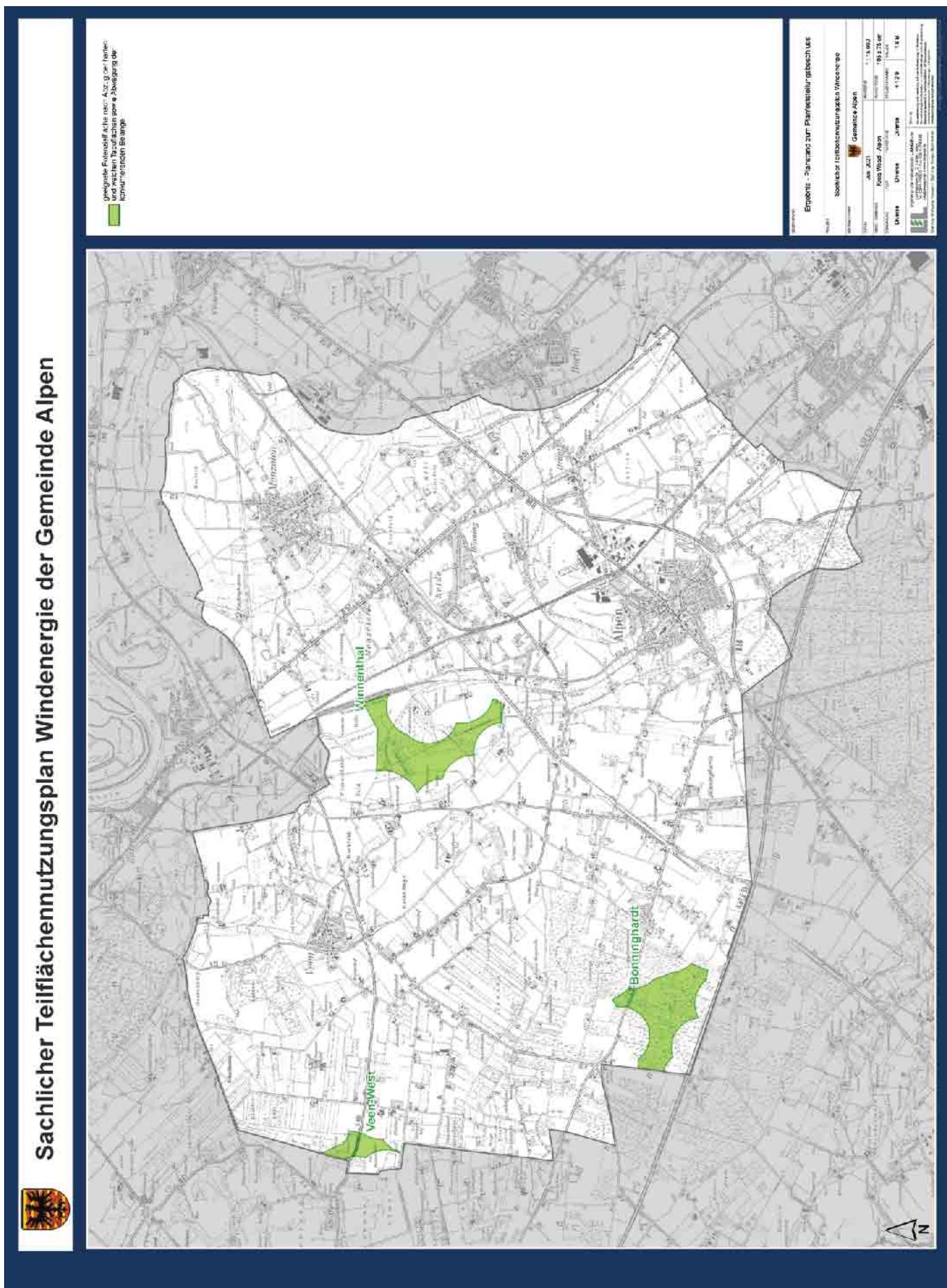
gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alpen, 22.12.2023
Der Bürgermeister
(Ahls)

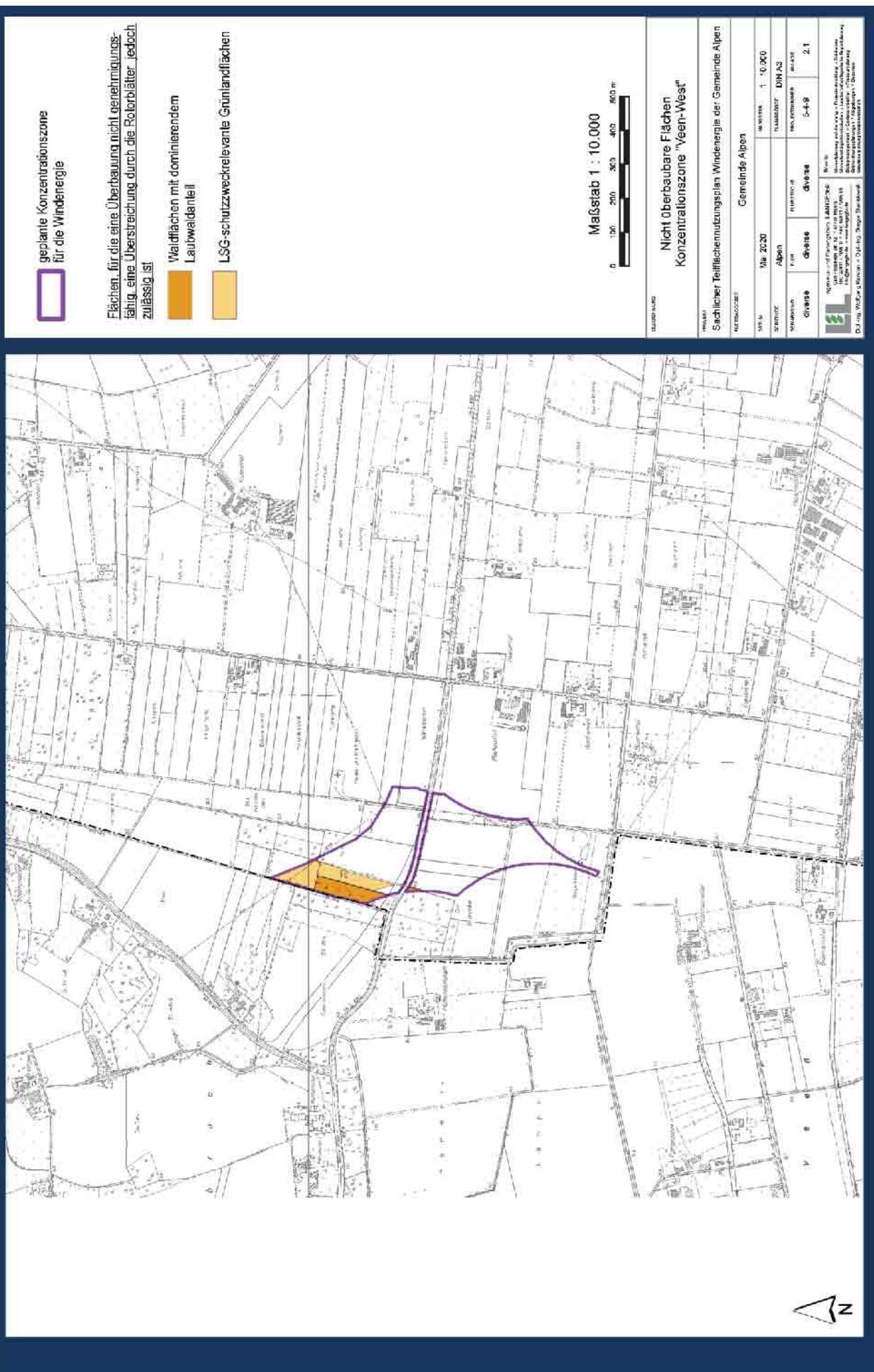


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



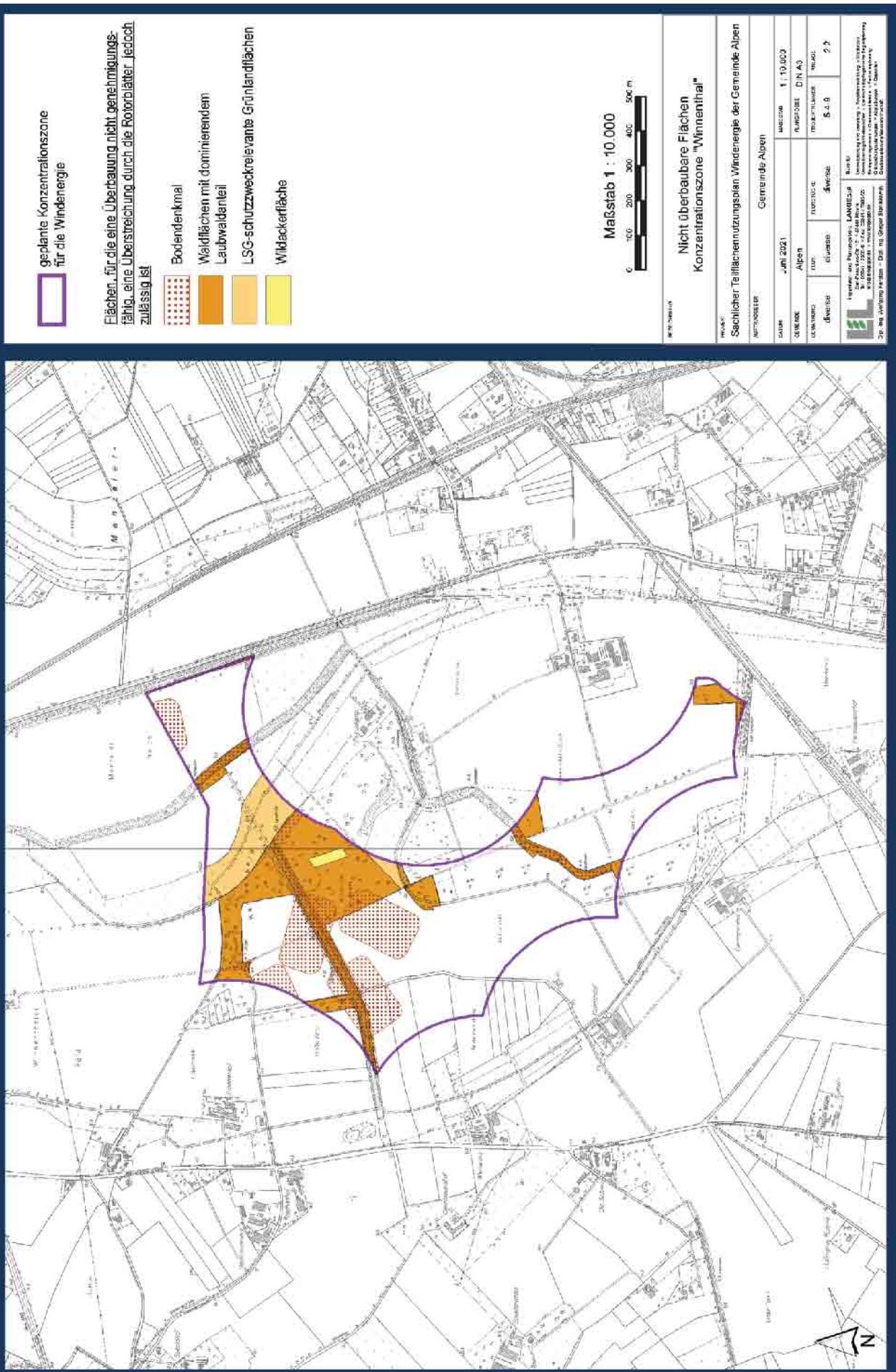
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Alpen



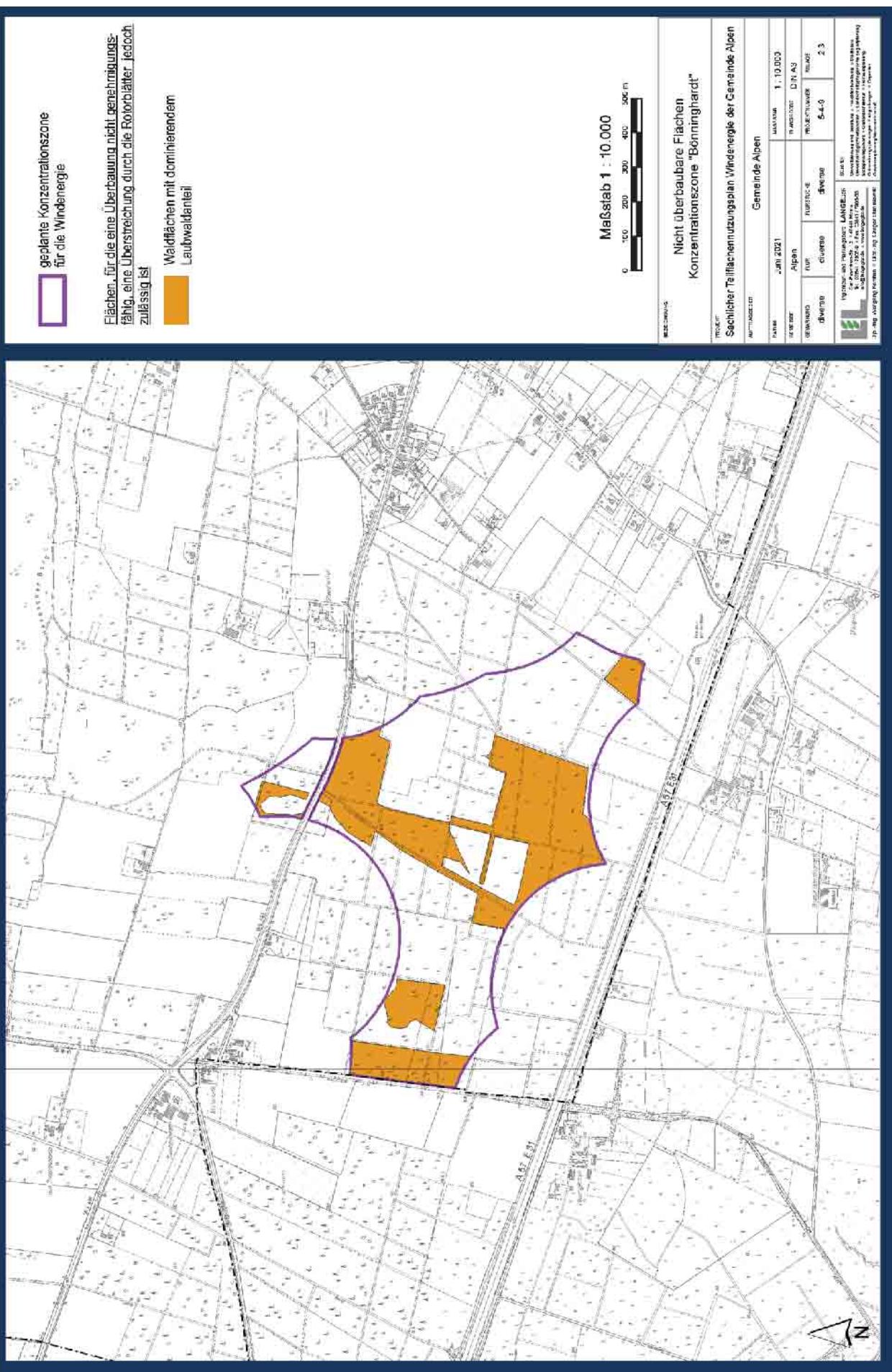
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Alpen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Alpen



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung zu Karneval

Gemeinde Alpen

Der Bürgermeister

Fachbereich 2 - Sicherheit und Ordnung -

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528) in der derzeit geltenden Fassung (OBG NRW), erlässt die Gemeinde Alpen für folgende Tage:

Samstag, den 10. Februar 2024 (Nelkensamstag) für den Zeitraum von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Sonntag, den 11. Februar 2024 (Karnevalssonntag) für den Zeitraum von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Montag, den 12. Februar 2024 (Rosenmontag), für den Zeitraum von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr folgende

Allgemeinverfügung:

I. 1 Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasgetränkebehältnissen und mobilen Beschallungsanlagen:

Für die o.g. Zeiträume ist das Mitführen und die Benutzung von Glasgetränkebehältnissen in dem unter Ziffer II definierten Bereich außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt. Dies gilt auch für das Mitführen und die Benutzung von mobilen Beschallungsanlagen (Ausnahme Zugteilnehmer).

I. 2 Verkaufsverbot von Glasgetränkebehältnissen:

Für die o.g. Zeiträume ist der Verkauf von Getränken in Glasgetränkebehältnissen in dem unter Ziffer II definierten Bereich untersagt, sofern diese Getränke außerhalb geschlossener Räume konsumiert werden sollen.

I. 3 Verbot des Ausschankes in Glasgefäß im Bereich der Außengastronomie:

Für alle Gaststättenbetriebe in dem unter Ziffer II definierten Bereich ergeht folgende Auflage/Anordnung:

Für die o.g. Zeiträume ist im Bereich von Außengastronomie der Ausschank bzw. die Abgabe von Getränken in Glasgefäß untersagt.

II. Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem entsprechenden Lageplan entnommen werden; er umfasst textlich folgende Bereiche:

Samstag, den 10.02.2024 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- Marktplatz Menzelen gesamt
- Marktstraße von Ringstraße bis Buchenstraße
- Buchenstraße von Marktstraße bis Bernshuck
- Bernshuck von Buchenstraße bis Ringstraße
- Ringstraße gesamt
- Gindericher Straße von Ringstraße bis Gester Straße
- Neue Straße von Ringstraße bis Bernshuck
- sowie alle am Zugweg (Ringstraße) gelegenen Straßeneinmündungen bis 100 m Tiefe.

Sonntag, den 11.02.2024 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- Rathausstraße von B 58 bis Ulrichstraße
- Ulrichstraße bis Einmündung Lauerbrück
- Im Dahlacker von Dahlackerweg bis Zum Wald
- Burgstr. von Bahnhofstr. bis Lindenallee (einschl. Schulgelände F. Bentheim-Str.)
- Bahnhofstraße gesamt
- Lindenallee gesamt einschl. Freifläche „Nepicks“
- Adenauerplatz gesamt einschl. Parkplätze
- Zum Wald gesamt einschl. Schulgelände
- An der Vorburg/Brückstraße
- Wallstr./Haagstr.
- Rathausplatz, „ALDI-Parkplatz“, Willy-Brandt-Platz gesamt
- sowie alle am Zugweg gelegenen Straßeneinmündungen bis 100 m Tiefe.

Montag, den 12.02.2024 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- Schöttroy von Dorfstraße 100 m
- Dorfstraße gesamt
- Kirchstraße gesamt

- Dickstraße von Veener Straße bis Dorfstraße
- Halfmannsweg von Dorfstraße bis Kräheneck
- Kräheneck gesamt
- An der Ley gesamt
- sowie alle am Zugweg (Dorfstraße, Kirchstraße, An der Ley) gelegenen Straßeneinmündungen bis 100 m Tiefe.

III. Androhung von Zwangsmitteln:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verfügung wird in den Fällen von I.1 das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasbehältnisse und in den Fällen von I.2. und I.3. jeweils ein Zwangsgeld in Höhe von 3.000,00 € angedroht.

Ist das Zwangsgeld uneinbringlich, so kann das Verwaltungsgericht nach § 61 VwVG NRW (Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Febr. 2003 (GV.NRW. S. 156, 818) in der derzeit geltenden Fassung, auf Antrag der Vollzugsbehörde die Ersatzzwangshaft anordnen.

IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, mit der Folge, dass eine evtl. eingelegte Klage keine aufschiebende Wirkung hat.

V. Bekanntgabe

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV.NRW. S. 602) in der derzeit geltenden Fassung, mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung zu I:

Im beschriebenen Zeitraum finden im Gemeindegebiet Alpen die Karnevalszüge in den jeweiligen Ortsteilen statt.

Die Zugstrecken wie unter II. beschrieben, führen durch die Kernbereiche der jeweiligen Ortsteile. Sie sind hoch frequentiert und stellen damit einen wesentlichen Schwerpunkt der Veranstaltungen dar. Es ist zu erwarten, dass die Veranstaltungen am Samstag und Sonntag zwischen 2.500 und 5.000 bzw. am Montag zwischen 5.000 und 10.000 Besucher/Jugendliche anziehen werden.

Erfahrungen mit den Karnevalszügen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Einsatz von Glasgetränkebehältnissen bei Großveranstaltungen grundsätzlich mit erheblichen Gefahren für die körperliche Unversehrtheit verbunden ist.

Aufgrund der enormen Besucheranzahl der Großveranstaltungen kam es bei vergangenen Umzügen, bedingt durch die zahlreich mitgeführten Glasbehältnisse und der unsachgemäßen Entsorgung von Glasbruch sowohl insbesondere im unmittelbaren Veranstaltungsbereich, als auch in Teilen auf den Hauptzuwegungen dorthin. Trotz bereitgestellter Glascontainer waren die genutzten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze von einem regelrechten „Scherbenmeer“ übersäht. Personenschäden, in erster Linie Schnittverletzungen, waren die Folge dieser nicht ordnungsgemäßen Glasentsorgung. Zudem steigert sich durch den vermehrten Alkoholgenuss bei diesen Veranstaltungen erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft der Besucher/innen, mit der Folge möglicher, erheblicher Verletzungen bei den Betroffenen und Unbeteiligten.

Um diesen Gefahren zu begegnen, werden das o.g. Mitführ- und Benutzungsverbot (I.1.) sowie das Verkaufsverbot (I.2.) erlassen.

Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen ist § 14 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG). Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Durch die Verbote soll sichergestellt werden, dass keine Glasbehältnisse in die beschriebenen Veranstaltungsbereiche gelangen bzw. der Alkoholmissbrauch eingeschränkt wird. Die Verbote sind geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren von Glas und Glasbruch bzw. Alkoholmissbrauch in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Die Verbote sind zudem erforderlich, da kein milderer Mittel erkennbar ist.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Auch die Veranstalter der Karnevalszüge sind bestrebt, die Versorgung der Besucher/innen ggfs. durch den Verzicht auf Alkohol sowie die Verwendung anderer Materialien sicherzustellen, um damit zusätzlichen Glasbruch und das Entstehen der Gefahren zu vermeiden. Allerdings haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass diese Maßnahme allein nicht ausreicht, um den Veranstaltungsbereich sicher zu gestalten, so dass das Mitführverbot ergänzend zu erlassen ist. Dies war in zunehmendem Maße auch durch das Mitführen von s. g. mobilen Beschallungsanlagen an den Zugwegen festzustellen, wodurch die Stimmung, insbesondere unter den jugendlichen Besuchern zusätzlich aufgeheizt und aggressiv wurde.

Zwar stellt das Verbot von Glasbehältnissen eine Einschränkung dar, die jedoch durch den Einsatz alternativer Materialien (z.B. Kunststoff/ Hartplastik) ausgeglichen werden kann und zeitlich beschränkt ist. Diese Einschränkung ist im Verhältnis zur aufgezeigten Gefahrenlage für den angeordneten kurzen Zeitraum zumutbar und vertretbar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Getränkeangebot in diesen Behältnissen bzw. der Alkoholmissbrauch in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen hat. Dies gilt auch für das Mitführen von mobilen Beschallungsanlagen.

Aus den vorgenannten Gründen ist daher die Untersagung des Mitführers und der Benutzung von Glasgetränkebehältnissen / mobilen Beschallungsanlagen im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen. Um diese Gefährdungsreduzierung nachhaltig zu gewährleisten und dem Mitführungsverbot einen Sinn zu geben, muss für den genannten Personenkreis jedoch auch der Erwerb von Glasbehältnissen unterbunden werden. Vor diesem Hintergrund ist neben dem Mitführungsverbot auch ein Verkaufsverbot (Ziffer I.2) für die in dem räumlichen Geltungsbereich ansässigen Einzelhändler die logische Konsequenz dazu.

Die Inanspruchnahme der Einzelhändler erfolgt dabei auf der Grundlage des § 19 OBG NRW, wonach die Ordnungsbehörde auch Maßnahmen gegen andere Personen richten kann, wenn die Inanspruchnahme der Verhaltens- oder Zustandsstörer keinen Erfolg verspricht.

Es ist davon auszugehen, dass das bestehende Mitführungsverbot für Glasbehältnisse im direkten Veranstaltungs- und veranstaltungsnahen Bereich nicht ausreicht, um die zuvor beschriebenen Gefährdungen auszuschließen, da der anliegende Einzelhandel in diesem Bereich weiterhin Getränke in Glasgefäßen in erheblichem Umfang abgeben würde. Die Einzelhändler könnten dabei über einen entsprechenden Appell, auf Glas zu verzichten, nicht hinreichend motiviert werden. Voraussichtlich würden die - überwiegend auswärtigen - Besucher davon ausgehen, dass in den Bereichen, in denen örtliche Einzelhändler Getränke in Glasgefäßen anbieten, die Mitnahme außerhalb der Geschäfte auch zulässig sei. Insofern würde ein Anreiz für die Besucher geschaffen, gegen das Mitführungsverbot zu verstößen.

Das Verkaufsverbot ist daher geeignet zu verhindern, dass Glasbehältnisse in den Veranstaltungsbereich gelangen. Ein mildereres Mittel ist nicht erkennbar.

Der Verzicht auf Glasgefäße stellt eine Einschränkung des Gewerbe-rechtes (Art 12 GG; § 1 GewO) dar. Das Verwendungsverbot ist jedoch auf einen kurzen Zeitraum begrenzt und umfasst die Außengastronomie sowie Trinkhallen, Imbisse etc. in den aus ordnungsbehördlicher Sicht stark betroffenen Bereichen der Veranstaltung. Durch die Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung mit einem ausreichenden Vorlauf können sich die betroffenen Gewerbetreibenden rechtzeitig auf den Einsatz alternativer Materialien (z.B. Kunststoff/ Hartplastik) einstellen.

Organisatorisch und logistisch dürfte es kein Problem darstellen, für den beschriebenen engen Zeitkorridor auf alternative Behältnisse umzustellen, zumal nicht die generelle Abgabe von Getränken ausgeschlossen ist, sondern nur die Abgabe in Glasgetränkebehältnissen. Die wirtschaftlichen Interessen der Gastwirte sind durch diese Anordnung nicht beeinträchtigt, da ihnen nicht der Ausschank an sich untersagt, sondern lediglich die Wahl der Behältnisse eingeschränkt wird. Es ist nicht erkennbar, dass es durch die Nutzung von Plastik- oder Pappbehältnissen zu Einnahmeverlusten der Gastwirte kommt.

Den aus der Erfahrung zurückliegender Veranstaltungen zu befürchtenden Gefährdungslagen mit dem Risiko erheblicher Personen- und/oder Sachschäden muss bei der Entscheidung für ein umfassendes Glasverbot Vorrang eingeräumt werden gegenüber den Einzelinteressen der Gewerbetreibenden an einer uneingeschränkten Gewerbeausübung. Ergänzend zu dem Mitführ- und Verkaufsverbot wird gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Gaststättengesetz (GastG) - vom 20.11.1998 (BGBl. I, S. 3418) in der zurzeit gültigen Fassung die Verwendung von Glasbehältnissen in Außengastronomien von Gaststätten durch die unter Punkt I.3. festgelegte Auflage/Anordnung untersagt.

Um die oben beschriebenen Gefahren nachhaltig und wirksam zu bekämpfen, ist es zudem erforderlich, weitere „Glasquellen“ und damit Ursachen für die beschriebenen Gefahrenlagen in den definierten örtlichen Verfügungsbereichen auszuschließen. Durch die auf den öffentlichen Verkehrsflächen herumliegenden Scherben waren in gleicher Art und Weise wie zuvor beschrieben erhebliche Gefährdungen des Straßenverkehrs als auch der Gäste festzustellen.

Es ist davon auszugehen, dass während der genannten Verfügungsbereiche ein Großteil der Gäste in Gaststätten aus den Besucher/innen der Alpener Karnevalszüge besteht. Nach allgemeiner Lebenserfahrung - aber auch nach den konkreten Erfahrungen der letzten Veranstaltungen ist aufgrund des erwarteten hohen Besucheraufkommens und mit zunehmenden Alkoholgenuss mit fahrlässigen, aber auch mutwilligen Zerstörungen gläserner Schankgefäße bzw. Alkoholmissbrauch zu rechnen. Um den genannten Gefahren zu begegnen, ist der Erlass des o.g. Benutzungsverbotes auf der Grundlage des § 5 GastG erforderlich. Demnach können Gewerbetreibenden, die ein Gaststättengewerbe betreiben, jederzeit Auflagen/Anordnungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes und sonst gegen erhebliche Nachteile und Gefahren oder Belästigungen für die Anwohner des Betriebsgrundstückes oder der Nachbargrundstücke sowie der Allgemeinheit erteilt werden.

Das Verbot ist geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren von Glas und Glasbruch bzw. Alkoholmissbrauch in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Ein mildereres Mittel zur Beseitigung der beschriebenen Gefahren ist nicht erkennbar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Verbot der Benutzung von Glas lediglich für den Bereich der Außengastronomie und somit dem untergeordneten Betriebsteil der Gaststätten gilt.

Aus den vg. Gründen ist daher die Untersagung der Benutzung von Glasgetränkebehältnissen in Außengastronomien und die Abgabe von Getränken in Glasgetränkebehältnissen durch den Einzelhandel (u.a. Kioske und Imbisse) im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen.

Begründung zu II:

Um eine wirkungsvolle Reduzierung von Glasbruchschäden und Schnittverletzungen zu gewährleisten, erstreckt sich der räumliche Geltungsbereich für die angeordneten Maßnahmen zu Ziffer I.1 bis I.3 auf die definierten Veranstaltungsbereiche. Somit besteht die Möglichkeit, frühzeitig den sicheren Zu- und Abgang der Besucher aufrecht zu erhalten.

Begründung zu III:

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 55, 59, 60 und 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVG NRW - in der zurzeit gültigen Fassung. Als Zwangsmittel kommen gem. § 57 VwVG NRW Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang in Betracht.

Bei Verstößen gegen das unter Ziffer I.1 verfügte Mitführungsverbot wird auf der Grundlage des § 62 VwVG NRW das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges angedroht.

Gem. § 58 Abs. 3 VwVG NRW darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder unrentlich sind. Dies ist vorliegend der Fall.

Zweck des Mitführungsverbotes ist es, die Veranstaltungsfläche sowie die Zuwegungen dorthin von Glasgefäßen frei zu halten, um die in der Begründung beschriebenen Gefahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, dass zum sofortigen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erfolg führt. Durch ein anderes Zwangsmittel kann nicht wirksam verhindert werden, dass Glas in den Veranstaltungsbereich gelangt und dort benutzt wird bzw. Alkoholmissbrauch stattfindet. Insofern ist die Anwendung des unmittelbaren Zwanges auch verhältnismäßig.

Bei Verstößen gegen das unter Ziffer I.2 verfügte Verkaufsverbot sowie das Benutzungsverbot zu Ziffer I.3 wird auf der Grundlage des § 60 VwVG NRW ein Zwangsgeld von jeweils 3.000,00 € angedroht.

Die Androhung einer Ersatzvornahme in Bezug auf die Anordnungen zu I.2 bis I.3 scheidet im vorliegenden Fall schon deshalb aus, weil die Einhaltung des Glasverbotes ausschließlich vom Willen des Ordnungspflichtigen abhängt und die damit verbundenen Vorgänge von keinem anderen bewirkt werden können.

Da gem. § 58 Abs. 3 VwVG NRW der unmittelbare Zwang nur angewendet werden darf, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder unzulässig sind, konnte als Zwangsmittel für Verstöße gegen die Anordnungen zu I.2 und I.3 nur ein Zwangsgeld angedroht werden.

Die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes ist geeignet, den Willen des Pflichtigen zu beugen. Sie ist auch verhältnismäßig (§ 58 VwVG), weil die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Zweck steht.

Eine Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen braucht nach den Vorgaben des § 63 Abs. 1 S. 2 VwVG nicht bestimmt zu werden, da im Wege dieser Allgemeinverfügung eine Unterlassung (hier:

Unterlassung des Mitführens von Glas, des Verkaufs von Getränken in bzw. des Ausschanks in Glasbehältnissen) erzwungen werden soll.

Begründung zu IV:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der z.Z. gültigen Fassung. Sie ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ergibt sich daraus, dass die Beseitigung der bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit keinen weiteren Aufschub duldet. Die Gefahren für so bedeutende Individual-Schutzgüter wie Gesundheit, Leben und Eigentum unbeteiligter Personen sind so schwerwiegend, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann.

Durch die Vollzugsfolge wird die Versorgung mit Getränken nicht bzw. nur zum Teil eingeschränkt. Der persönliche Bedarf kann durch die Nutzung von Plastik- oder Pappebehältnissen problemlos gedeckt werden. Wirtschaftliche Einnahmeverluste der Einzelhändler sowie der Gastwirte können durch die Verwendung der alternativen Materialien/Getränke ebenfalls verhindert werden.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der

vorgenannten Anordnungen und damit der Verhinderung von Gefahren für die körperliche Unversehrtheit überwiegt insoweit das eventuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

Rechtsbeihilfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle bei dem Verwaltungsgericht zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW.Seite 548) eingereicht werden. Im Fall der elektronischen Einreichung nach Maßgabe der ERVVO VG/FG bedarf es keiner Abschriften.

Hinweise:

Eine etwaige Klage hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Sofern Sie von Ihrem Klagerecht Gebrauch machen, können Sie beim Verwaltungsgericht Düsseldorf die Wiederherstellung bzw. Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten des Verwaltungsgerichts beantragen.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II NRW ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

46519 Alpen, den 03.01.2024

Gemeinde Alpen

Der Bürgermeister

gez.

(Ahls)

Die entsprechenden Lagepläne können im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

LINEG

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft

Die Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft hat am 7. Dezember 2023 den testierten Jahresabschluss 2022 festgestellt. Der

Jahresabschluss wird gemäß § 33 LINNEM i. V. m. § 16 der Satzung der LINEG durch Veröffentlichung im Internet (www.lineg.de) öffentlich bekannt gemacht. Die bekannt ge-

machten Dokumente können zudem während der Dienstzeiten bei der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft, Friedrich-Heinrich-Allee 64, 47475

Kamp-Lintfort eingesehen werden. Kamp-Lintfort,
den 12. Dezember 2023
Der Vorstand
gez. Dipl.-Ing. Volker Kraska

Gemeinsame Pressemitteilung der Gemeinde ALPEN und der LINEG

Die Kombination aus langanhaltendem, ergiebigem Regen und mehrerer aufeinander folgenden Rheinhochwasserwellen führt zu einem Anstieg des Grundwasserstands insbesondere in den rheinnahen Gebieten, wie z.B. Menzelen-Ost. Das steigende Grundwasser kann u.a. nasse Keller oder vernässte Ackerflä-

chen bedingen. Es gibt Bereiche, die aufgrund der gesetzlichen Aufgabe der LINEG durch grundwasserregulierende Maßnahmen künstlich entwässert werden. Die von der LINEG betriebenen Anlagen sind derzeit alle in Betrieb, des Weiteren wurde eine ergänzende Anlage kurzfristig errichtet. Sollten Schäden durch den

steigenden Grundwasserpegel entstehen, können diese der LINEG mitgeteilt werden (<https://www.lineg.de/kontakt/>). Es wird dann überprüft, ob die Schäden in Zusammenhang mit denen von der LINEG betriebenen Grundwasserpumpmaßnahmen stehen und somit von der LINEG reguliert werden.

Die LINEG bittet um Verständnis, dass diese Überprüfung einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Kontakt:
LINEG-Verwaltung
Friedrich-Heinrich-Allee 64
47475 Kamp-Lintfort
Telefon: 02842 960-0
Telefax: 02842 960-499

Westenergie Klimaschutzpreis für Repair Café Veen

- Gemeinde Alpen und Westenergie zeichnen Engagement für Umwelt- und Klimaschutz aus
- „Klimaschutz beginnt bei jedem Einzelnen und es freut mich, dass wir das Geleistete auf diese Weise sichtbar machen sowie würdigen“, sagte der stellvertretende Bürgermeister Kurt Verhülsdonk Innovative Lösungen, neue Technologien oder clevere Strategien spielen in vielen Städten und Kommunen eine immer größere Rolle, um ein Bewusstsein für den Klimaschutz zu schaffen. Vom engagierten Bürger, der in einem Podcast seine Zuhörer*innen über das Energiesparen informiert, bis hin zum Sportverein, der sich um die artgerechte Heimat für Schleiereulen in seiner Nachbarschaft kümmert, gibt es vielfältige Ideen und Maßnahmen, um die Belange des Klimaschutzes zu schärfen. Mit dem Westenergie Klimaschutzpreis prämiert der Energiedienstleister und Infrastrukturanbieter das Engagement der Bürger*innen in seinen Partnerkommunen. In diesem Jahr geht der erste Platz in Alpen an das Repair Café Veen, in dem die Ehrenamtler*innen defekte Geräte, Gegenstände und Kleidungsstücke reparieren, um so weniger Müll zu vermeiden.

Die Gewinner*innen dürfen sich über ein Preisgeld in Höhe von 700 Euro freuen.

„Klimaschutz beginnt bei jedem Einzelnen und es freut mich, dass wir das Geleistete auf diese Weise sichtbar machen sowie würdigen“, sagte der stellvertretende Bürgermeister Kurt Verhülsdonk. Dies hat auch die Gemeinschafts-

Grundschule Alpen bewiesen, die mit ihrer „Müll & Klima Revue“ den zweiten Platz belegt und damit 300 Euro seitens der Westenergie erhält. Die Revue ist im Rahmen einer Jahrgangsübergreifenden Projektwoche mit dem Thema „Gemeinsam für eine bessere Zukunft“ entstanden. Die Schüler*innen spielen darin mit Handpuppen kleine Stücke vor, singen Lieder zum Klimaschutz und veranstalten eine Müll-Modenshow, um so ihre Zuschauer*innen über das Thema Umwelt- und Klimaschutz aufzuklären.

Welches Projekt gewinnt, entscheidet im Vorfeld aus allen eingegangenen Bewerbungen eine Jury aus Vertretenen der Kommune und der Westenergie. Denn den regionalen Umwelt- und Klimaschutz stärken, geht nur gemeinsam. „Mit unserem Preis möchten wir den Projekten Wertschätzung entgegenbringen können und andere ermutigen, sich selber diesen wichtigen Themen zu widmen“, sagte Nils Rudolph, Westenergie-Kommunalmanager.

Seit 1995 machen Westenergie und ihre Partnerkommunen im Versorgungsgebiet von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz mit dem Klimaschutzpreis gute Ideen und vorbildliche Aktionen aus dem lokalen und regionalen Umfeld für die Öffentlichkeit sichtbar. Der Klimaschutzpreis des Energiedienstleisters und Infrastrukturanbieter regt damit auch zum Nachahmen an und macht Mut, selbst aktiv zu werden. Über 8.000 Initiativen, Projekte und Gruppen haben inzwischen

die Auszeichnung seit dem Start der Vergabe erhalten. Weitere Informationen zum Westenergie Klimaschutzpreis unter: <https://www.westenergie.de/klimaschutzpreis>.

Die Gewinner*innen des diesjährigen Klimaschutzpreises in Alpen dürfen sich über finanzielle Unterstützung freuen.

Bei Rückfragen
Ansprechpartnerin für die Medien
Pia Bogolowski
M +49 152 545 241 57
pia.bogolowski@westenergie.de
Über die Westenergie AG

Die Westenergie AG mit Sitz in Essen ist der größte regionale Energiedienstleister und Infrastrukturanbieter in Deutschland und das größte Tochterunternehmen der E.ON SE. Die Verteilernetzbetreiber der Westenergie-Gruppe verantworten ein rund 37.000

Kilometer langes Erdgasnetz. Das von ihnen betreute Stromnetz von circa 196.000 Kilometern Länge würde knapp fünf Mal um die Erde reichen. Mit der Infrastruktur sichert die Westenergie-Gruppe die Versorgung von Millionen Haushalten und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen - nicht nur mit Strom und Gas, sondern auch mit Wasser und Breitbandinternet. Mit etwa 10.000 Mitarbeiter*innen und rund 1.400 kommunalen Partnerschaften leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung eines klimaneutralen Westens. Zur Westenergie-Gruppe gehören u. a. die Westnetz GmbH, die Westenergie Netzsservice GmbH und die Westenergie Metering GmbH. Weitere Informationen unter: www.westenergie.de



Stv. Bürgermeister Kurt Verhülsdonk (zweiter von rechts.) und Nils Rudolph (zweiter von links), Westenergie-Kommunalmanager, gratulierten den Gewinner*innen zu ihrer Prämierung. (Foto: Westenergie AG)

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

950 Jahre ALPEN

Alpen putzt sich raus und freut sich auf den „Geburtstag“

Die Gemeinde Alpen freut sich auf das Jubiläumsjahr 2024:

950 Jahre Alpen (1074-2024)

Alpen, Hauptort und Namensgeber einer Flächengemeinde mit 4 Ortsteilen, wird urkundlich erstmalig 1074 erwähnt. 1974 wurde diese Gründung letztmalig, anlässlich des 900-jährigen Bestehens, mit einem großen Festakt im Ort gefeiert. Viele Vereine und Organisationen beteiligten sich damals an der Ausrichtung der Festivitäten. Nach nunmehr weiteren 50 Jahren steht die 950 Jahr-Feier für das Jahr 2024 im Fokus der Gemeinde.

Viele Aktionen und Veranstaltungen wurden in den letzten Monaten zusammen mit den Vereinen und Institutionen des Ortes geplant. Weitere Informationen dazu werden immer wieder auf der Homepage der Gemeinde Alpen unter www.alpen.de oder in der Presse aktualisiert.

Hier nun die Auflistung der geplanten Aktionen und Veranstaltungen:

Aktionen zu 950 Jahre Alpen:

- Verschiedene Ausstellungen sind geplant, z. B. alte Ansichtskarten
- Es werden in der ersten Jahreshälfte Aufkleber und andere Give-Aways mit dem Logo in Auftrag gegeben
- Der HVV (Heimat- und Verkehrsverein) wird Becher mit dem Logo in Auftrag geben
- Die Ortseingangstafeln im Ortskern werden für den Zeitraum des Jubiläumsjahrs mit zusätzlichen Schildern in Form des „Logos“ ausstaffiert
- Große Pflanzbeete mit Zahl 950 Jahre werden am Ortseingang (Rathausstraße) und an der „Motto“ auf das Ereignis hinweisen.
- Ein großer Holzstuhl wird als Sitzmöglichkeit für mehrere Personen im „Ratsbongert“ aufgebaut, dieser dient als Selfiepoint
- Die Künstlergemeinschaft plant die Verschönerung einer Bushaltestelle zum Thema „Römer in Drüp“
- Die Künstlergemeinschaft wird eine Ausstellung zu 950 Jahre Alpen im Rathaus durchführen
- Beim Frühlingsfest beteiligt sich

der Kinderschutzbund mit einer Kinderaktion „Kreatives Gestalten von Kindern früher und heute“ unter Mitwirkung der Kunstschiule Xanten

- Vorstellung von „Aktion Mensch“ durch den Heimat- und Verkehrsverein Alpen (HVV)
- Tannenbäume verschönern in der Vorweihnachtszeit den Ortskern - pro Quartal ein geschichtlicher Vortrag von ca. 60-90 Minuten im Rathaus, freier Eintritt - siehe auch Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen sind im Jubiläumsjahr zu „950 Jahre Alpen“ in 2024 geplant:

01.01.2024 10.30 Uhr

Eröffnung des Jubiläumsjahres unter Beteiligung des Musikvereins Menzelen an der Kath. Kirche St. Ulrich, anschließend Glockengeläut und Messe in der Pfarrkirche.

14.01.2024 14.00 bis 17.00 Uhr

Auftaktveranstaltung zum Jubiläumsjahr mit geladenen Gästen in der Großraumturnhalle, Fürst-Bentheim-Straße 39, 46519 Alpen

20.01.2024

Fußball-Hallenturnier (ausschl. Freizeitkicker) der Sportvereine FC Viktoria Alpen 1911 e.V., SV Menzelen 1925 e.V. und SV Borussia Veen 1920 e.V.

04.02.2024, 17.00 Uhr

Mitsingkonzert „Kölsche Lieder“ Gaststätte Zum Dahlacker, Dahlackerweg 40, 46519 Alpen, weitere Informationen folgen.

21.02.2024 19.00 Uhr

Vortrag von Joachim Hunke „Ritter, Herren, Vögte und Silbermünzen - Alpen im Spätmittelalter“ - Sitzungssaal, Rathaus, Rathausstraße 5

Veranstalter: Gemeinde Alpen

17.04.2024 19.00 Uhr

Vortrag von Dirk Herdemerten und Melanie Eigen, Minerva X/Boden-Denkmalpflege zu Konfliktpotenzial zwischen Bodendenkmalpflege und Energiewende

Sitzungssaal, Rathaus Alpen, Rathausstr. 5

Veranstalter: Gemeinde Alpen

28.04.2024 11.00 bis 18.00 Uhr

Großes Frühlingsfest zu 950 Jahre Alpen im Ortskern, mit Kunsthandwerkern, historischem Handwerk, Streetfood auf dem Rat-

hausplatz, verkaufsoffener Sonntag und vieles mehr

Veranstalter:

Gemeinde Alpen und Initiative Alpener Streetfoodfestival

11.05.2024

Kaiserschießen aller 8 Schützenvereine und Bruderschaften auf der Schützenwiese JSV Alpen 1680 e.V., Burgstraße (neben Netto-Markt, Burgstraße 65)

22.05.2024

„Loose liest“ im Schützenzelt Alpen

Veranstalter: Junggesellen Schützenverein 1680 Alpen e.V.

02.06.2024 16.00 Uhr - Dauer ca. 2 Stunden

Gästeführung zur Geschichte Alpens - weitere Informationen folgen

Veranstalter: Gemeinde Alpen

08.06.2024 11.00 Uhr

Blaulichttag zum 950 Jahr-Jubiläum am und ums Feuerwehrgerätehaus Alpen, von-Dornik-Str. 1

Veranstalter: Gemeinde Alpen, DRK und Freiwillige Feuerwehr Alpen

23.06.2024

10.00 bis ca. 17.00 Uhr

Gemeindefest 950 Jahre Alpen - 420 Jahre evangelische Kirche

Nach dem Fest-Gottesdienst geht es mit verschiedenen Attraktionen auf dem Kurfürstin-Amalie-Platz weiter.

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Alpen

04.08.2024 14.00 Uhr

Gästeführung zum Thema LIMES in Alpen-Drüpt, Dauer ca. 90 Minuten - weitere Informationen folgen

Veranstalter: Gemeinde Alpen

10.08.2024 18.00 Uhr

Waldfest Bönninghardt

Veranstalter: Bönninghardter Förderverein für Naturschutz und Brauchtum

24.08.2024 11.00 Uhr

Straßenfest

„von Kirche zu Kirche“

Beginn mit einem Ökumenischen Gottesdienst, Beteiligung Alpener Vereine und Bühnenprogramm mit Live-Musik

Veranstalter: Heimat- und Verkehrsverein Alpen

07.09.2024 und 08.09.2024

13:00 bis 17:00 Uhr

Alpener - „950er“ Leistungsklassen- Turnier mit Rahmenprogramm für alle Tennis-Interessierten u.a. Express-Tennis für Jedermann, Ballschule für Kinder, evtl. Show-Match, für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Adresse der Veranstaltung:

Creative Living Tennispark

Burgstraße 66

46519 Alpen

Veranstalter: Tennis-Abteilung, FC Viktoria Alpen 1911 e.V.

11.09.2024 19:00 Uhr

Vortrag Dirk Herdemerten und Melanie Eigen von Minerva X/Boden-Denkmalpflege

Motte oder Cugerner zu Boden-Denkmaltopografie in Alpen und Umgebung

Adresse: Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 5

Veranstalter: Gemeinde Alpen

20.09.2024 16.00 Uhr - Dauer ca. 2 Stunden

Gästeführung zur Geschichte Alpens - weitere Informationen folgen

Veranstalter: Gemeinde Alpen

29.09.2024 10.00 - 17.00 Uhr

Streuobstwiesenfest an der Streuobstwiese Mittelweg/Dahlackerweg

Veranstalter: NABU

Anlässlich des Weltkindertages wird es ein Programm vom Kinderschutzbund zu „950 Jahre“ geben.

13.10.2024 11.00 bis 18.00 Uhr

Alpener Herbstfest mit verkaufsoffenen Sonntag im Ortskern

Veranstalter: Alpener Werbering

06.11.2024 19.00 Uhr

Vortrag Dr. Manuel Hagemann vom LVR

Titel: Die Herrschaft Alpen - ein Überblick

Sitzungsaal Rathaus Alpen

Veranstalter: Gemeinde Alpen

17.11.2024 18.00 Uhr

Lesung Erwin Kohl an der Motte gegenüber Schützenwiese Burgstr. 65

Ausschank von Glühwein

Veranstalter:

Förderverein Alpener Motte

07.12.2024

15.00 bis 20.00 Uhr

Nikolausmarkt im und rund ums Rathaus Alpen

Veranstalter: Gemeinde Alpen

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

08.12.2024 11.00 bis 18.00 Uhr
Nikolausmarkt im und rund ums Rathaus Alpen

Gleichzeitig Abschlussveranstaltung zum Jubiläumsjahr

Veranstalter: Gemeinde Alpen

31.12.2024 18.00 Uhr

Der Gottesdienst „Altjahresabend“

um 18.00 Uhr in der evangelischen Kirche mit anschließendem Turmblasen beendet das Jubiläumsjahr. Es werden auf dem Kirchplatz warme Getränke gereicht, Laternen und Lichter bringen eine gemütliche Stimmung zum Jahreswechsel.
Adresse: Ev. Kirche, Burgstr. 43a

Achten Sie auch auf viele weitere Aktionen, die rund um das Jubiläumsjahr stattfinden werden. Weitere Informationen dazu, wie auch zu den einzelnen Veranstaltungen, werden rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde Alpen und Presse bekanntgegeben.

Änderungen vorbehalten.

Impressum und Kontakt:

Gemeinde Alpen

Rathausstr. 5

46519 Alpen

Tel. 02802/912-0

Mail: info@alpen.de

Homepage: www.alpen.de

Einladung BPUA 19.01.2024

Am **Donnerstag, 19.01.2024**
findet um **18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses,**

eine Sitzung des **Bau-, Planungs- und Umweltausschusses** der Gemeinde Alpen statt.

Die Tagesordnung ist auf der Homepage der Gemeinde Alpen unter <https://ris.alpen.de> bekannt ge-

macht und ist auch im Aushang des Rathauses, Rathausstraße 5, Alpen, einzusehen.

Ende: Der Bürgermeister informiert

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kommunale Selbstverwaltung

Sprechstunden des Bürgermeisters:
nach Vereinbarung (Tel.: 912-101)

Fraktionssitzungen:

CDU - Fraktion

www.cdu-alpen.de

montags, 19.30 Uhr - vor jeder Rat- oder Ausschusssitzung im Raum 230 Sitzungssaal des Rathauses,

1. Etage Altbau, Rathausstraße 5

Fraktionsvorsitzender Frederik Paul, Tel.: 02802/705180

frederik.paul@cdu-alpen.de

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion:
Adenauerplatz 8, 46519 Alpen, Tel.: 02802/704422

SPD - Fraktion

www.spdalpen.de

donnerstags, 19.00 Uhr - vor jeder Rats- oder Ausschusssitzung im Rathaus Raum 316, 2. Etage Altbau, Rathausstraße 5 außerhalb der Fraktionssitzungen, Tel.: 02802 / 809105

(Fraktionsvorsitzender Dr. Armin Lövenich, Fürst-Bentheim-Str. 40, 46519 Alpen)

Geschäftsstelle der SPD-Fraktion:
Fürst-Bentheim-Str. 40, 46519 Alpen, Tel.: 02802-809105

FDP-Fraktion

www.fdp-alpen.de

jeden Mittwoch 19.00 Uhr vor der in der darauf folgenden Woche stattfindenden Rat- oder Ausschusssitzung im Raum 316, 2. Etage Altbau, Rathausstraße 5

Fraktionsvorsitzende

Monika Knüppel,
M.Knueppel@FDP-Alpen.de

Geschäftsstelle:

Bergstraße 10, 46519 Alpen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

www.gruene-alpen.de
Regelmäßige Fraktionssitzungen in

2023 jeweils am Donnerstag von 18:30-20:00 Uhr vor den Rats- und Ausschusssitzungen im Raum 230 Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage Altbau, Rathausstraße 5 außerhalb der Fraktionssitzungen Tel.: 02802/9464076

(Fraktionsvorsitzender Peter Nienhaus, Rheinberger Str. 32, Alpen)

Geschäftsstelle von Bündnis 90/
Die Grünen: Rheinberger Straße 32, Alpen, Tel. 02802 / 9464076

D A S R A T H A U S

Ö f f n u n g s z e i t e n :

montags bis freitags:

8.00 bis 12.00 Uhr

dienstags: 14.00 bis 18.00 Uhr

donnerstags: 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Telefon:

02802 / 912-0

Internetanschrift:

www.alpen.de

Email

info@alpen.de

Gleichstellungsbeauftragte

Kirsten Kloas

Tel.: 02802 - 912-515

Erreichbarkeit des Jobcenter Kreis Wesel im Rathaus der Gemeinde Alpen

Die bisherigen Räumlichkeiten im Rathaus der Gemeinde Alpen können vom Jobcenter nicht mehr genutzt werden.

Ab sofort stehen den Kunden und Kundinnen aus Alpen in den offenen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr) die Sachbearbeiter/innen in der Liegenschaft Rheinberg (Rheinstr. 65 a, 47495 Rheinberg) zur Verfügung.

Hier werden zukünftig auch terminierte Vorsprachen wahrgenommen werden können.

In dringenden Fällen nach Dienstschluss:

Rufbereitschaft der Ordnungsbehörde über die Leitstelle der Feuerwehr

Tel: 0281/30025-0 oder

über die Polizei

Tel.: 02801/7142-0

Bürgermeister Thomas Ahls

Tel.: 02802/6629

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters, Thomas Janßen

Tel.: 02802/8091190

Büro des Bürgermeisters,

Andre Emmerichs

Tel.: 02802/70163

Fachbereich 2 Ordnung, Soziales, Schulen, Ludger Funke

Tel.: 02802/6606

Fachbereich 3, Bauen, Planen, Umwelt, Andre Enge

Tel. 02802 / 912-650

Stellv. Bauen und Planen,

Volker Schlicht

Tel.: 02802/912-630

Kanal-Rufbereitschaft:

Tel.: 0172/9402360

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Altersjubiläen

Bitte um Rückmeldung

Gerne möchte der Bürgermeisterstellvertretend durch die Ortsvorsteherin bzw. die Orstvorsteher allen Altersjubilaren bei einem persönlichen Besuch gratulieren. Zu diesen Altersjubilaren gehören alle Geburtstagskinder der Gemeinde Alpen, die das 80., 85., 90. und jedes weitere Lebensjahr begehen. Die Altersjubilare wer-

den seitens der Verwaltung ange schrieben und auf den anstehen den Besuch hingewiesen.

Hierzu wird im Anschreiben um eine kurze Rückmeldung gebeten. Bitte wenden Sie sich gerne an: Steffi van Bebber
Büro des Bürgermeisters
02802-912102
steffi.vanbebber@alpen.de

Deutscher Kinderschutzbund

Ortsverband Alpen e.V.

Kontaktadresse:

Frau Karin van Bonn
- 1. Vorsitzende -
Weststraße 10, 46519 Alpen
Tel.: 02802/6783
Frau Wina Ridder
- 2. Vorsitzende -
An den Teichen 15
Tel.: 02802/9488741
www.dksb-alpen.de

E-Mail: info@dksb-alpen.de
Spendenkonten:
Sparkasse am Niederrhein
BLZ 35450000
IBAN:
DE49 3545 0000 1102 0003 77
Volksbank Niederrhein e.G.
BLZ 35461106
IBAN:
DE47 3546 1106 0103 7630 10

Aufruf zur Meldung bei Ehejubiläen

Anlässlich von Ehejubiläen ab der Goldhochzeit gratuliert der Bürgermeister bzw. die Ortsvorsteherin / der Ortsvorsteher den Ehepaaren bei einem persönlichen Besuch.

Falls bei Ihnen ein Ehejubiläum ansteht, melden Sie sich bitte bei Frau van Bebber unter der Telefonnummer 02802-912 102 oder aber per Mail (steffi.vanbebber@alpen.de).

Seniorenberatung in Alpen

Unter Beachtung der Hygiene Vorschriften der Corona Pandemie findet eine Seniorenberatung am 01.02.2024 im Rathaus statt.

Für das Beratungsangebot ist vorab eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Herr Loth ist unter der Telefonnummer 6625 zu erreichen. Bitte besprechen Sie ggf. den Anrufbeantworter, Herr Loth meldet sich dann zurück. Die Beratung erstreckt sich auf verschiedene Bereiche der Senioren/innen:

Anregungen zur Wohnumfeldverbesserung, mögliche Hilfsmittel zur Ver-

besserung der Lebensqualität im Alter, Notrufeinrichtung, Notfallausweis, Hilfestellung bei der Errichtung einer Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, sowie weitere Themen der Gesundheitsvorsorge. Die Beratung umfasst nicht eine Kostenklärung/Antragstellung zu Leistungen der Krankenkasse/Pflegekasse oder des Sozialamtes.

Herr Loth steht den Bürgerinnen und Bürgern nach vorheriger Absprache im Rathaus, in Raum Nr. 221, (1. Obergeschoss) zur Verfügung. Ein Personen-Aufzug ist vorhanden.

Beratungstermine der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Ihnen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Beratung offen:
a) im Rathaus: bei Bedarf und vorheriger Anmeldung am 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
b) bei Ihnen zu Hause: bei vorheriger Terminvereinbarung werktags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
c) ortsunabhängig: jederzeit via Email oder ggf. via Telefon bzw. Rückruf (s.u.)
Um die Beratungstätigkeit besser koordinieren und planen zu

können, wird darum gebeten, nach Möglichkeit den Erstkontakt über die Email-Adresse anfrage.beratung.alpen@gmx.de aufzunehmen.

Alternativ können Sie sich jedoch auch unter der Rufnummer 94 63 681 an Frau Holtermann wenden. Hinterlassen Sie bitte in diesem Fall eine kurze Nachricht mit Ihren Kontaktdaten auf dem Anrufbeantworter. Frau Holtermann wird sich dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bürger*innensprechstunde des 2. stellv. Bürgermeisters

Herr Nienhaus bietet im Rathaus für alle Bürgerinnen und Bürger eine freie Sprechstunde an, in der mit ihm über alle Themen der Gemeinde Alpen gesprochen werden kann.

Jeweils am 2. und 4. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr findet diese Sprechstunde im Raum 221 des Rathauses in Alpen statt. Um eine vorherige Anmeldung zur Sprechstunde unter 0157/50295090 oder per Mail unter PeterNienhaus@t-online.de wird gebeten. Außerdem sollten kurz die Themen genannt werden, damit sich

Herr Nienhaus auf das Gespräch vorbereiten kann.
Der vorläufige Terminplan lautet:

25.01.2024
22.02.2024
14.03.2024
11.04.2024
25.04.2024
23.05.2024
13.06.2024
27.06.2024
22.08.2024
12.09.2024
10.10.2024
24.10.2024
14.11.2024
28.11.2024

Hilfe und Beratung in Rentenangelegenheiten

Der Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung, Norbert Henn, hilft Ihnen ehrenamtlich in allen Fragen rund um die Rente, holt Auskünfte für Sie ein und nimmt Ihre Anträge für die Deutsche Rentenversicherung auf. Bis auf weiteres findet eine offene Sprechstunde jeweils am dritten Dienstag im Monat zwischen 18:30 Uhr und 20:00 Uhr nur noch telefonisch

(0151 - 65 18 11 99) statt.

Die Aufnahme von Anträgen erfolgt zur Zeit ebenfalls noch telefonisch. Hierzu wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten. Unabhängig von der offenen Sprechstunde ist der Versichertenälteste telefonisch Dienstag, Mittwoch, Freitag zwischen 19:00 und 21:00 Uhr unter 0151 - 65 18 11 99, per Email unter rente@henn-alpen.de zu erreichen.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Leitbild der trägerunabhängigen kommunalen Pflegeberatung der Gemeinde Alpen

Das Angebot der Pflegeberatung der Gemeinde Alpen richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet. Sie bietet eine neutrale Beratung und mögliche Hilfestellungen für Pflegebedürftige und ihren nahestehenden Personen. Pflege- und Hilfebedürftigkeit können dabei sehr individuell und unterschiedlich sein. Pflegebedürftigkeit, gesundheitliche Einschränkungen durch Erkrankungen, körperliche, geistige und/oder psychische Behinderungen belasten Betroffene, deren Partner*innen und die Familien sehr. Die trägerunabhängige kommunale Pflegeberatung hilft dabei, den für Sie richtigen Weg zu einer guten Versorgung zu finden.

Die Pflegeberaterinnen unserer Gemeinde sind qualifizierte Care- und Case-Managerinnen, die vertrauensvoll und sensibel mit Ihren Anliegen

umgehen und selbstverständlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Das Versorgungssystem für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen ist mittlerweile so kompliziert geworden, dass oftmals eine Zusammenarbeit von spezialisierten Fachkräften erforderlich ist. Die Kolleginnen, Frau Beatrix Kluck und Frau Kirsten Kloas, sind bei allen Beratungsanlässen zuständig und ermöglichen eine für Sie optimale Versorgung. Ebenso erteilen sie Informationen zu Themen wie Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und gesetzliche Betreuung. Die kostenfreien Beratungen können je nach Wunsch der/des Ratsuchenden auch in der häuslichen Umgebung und individuell vereinbart werden. Das Prinzip der Pflegeberatung folgt dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

In einer Beratung geht es darum, konkrete Fragen der Bürger*innen zu beantworten.

Vorhandene Ängste gilt es auszuräumen und allgemeine Informationen, aber auch gezielte Informationsmaterialien zu vermitteln. Sollte diese allgemeine Beratung nicht ausreichen, erfolgt durch die Kolleginnen eine Erhebung der besonderen Situation und des individuellen Bedarfs durch eine intensive themenspezifische Beratung.

Hier werden in psychosozialen Entlastungsgesprächen die Bedarfe und Bedürfnisse konkret herausgearbeitet und Lösungsmöglichkeiten besprochen und ausgewählt.

Auch hier besteht das Ziel darin, dass der/die Bürger*innen und/oder ihr soziales Umfeld am Ende die notwendigen Schritte selbstständig bewältigen können.

Wenn dies auch nach einer intensiven Beratung nicht möglich sein sollte, übernehmen die Pflegeberaterinnen der Gemeinde im Rahmen des Care- und Case Managements ganz oder teilweise Aufgaben im Auftrag der/des Ratsuchenden und stehen Ihnen auch hier unterstützend zur Seite.

Gerne können Sie telefonisch oder per Email Kontakt aufnehmen und einen individuellen Beratungstermin vereinbaren.

Kontakt:

Gemeinde Alpen
Fachbereich 2 -Soziales-
Frau Kirsten Kloas
Tel.: 02802/912-515
Email: kirsten.kloas@alpen.de
oder
Frau Beatrix Kluck
Tel.: 02802/912-525
Email: beatrix.kluck@alpen.de

Hallenbad Alpen

Träger:
Schwimmverein Alpen e.V.
Geschäftsstelle:
Rathausstraße 5
46519 Alpen
Vorsitzender:
Georg Lindbüchl,
Festnetz: 02802/808 172
Mobil: 0172 46 53 707

E-Mail:
Georg.Lindbuechl@t-online.de
Info Wassergymnastik:
schwimmvereinwassergymnastik@gmx.de
Doris Angenendt, mittwochs 14-18: 02802/6938
Info Schwimmkurse:
Marion Heeker / Erreichbarkeit
Hallenbad 02802/6938

Internet: www.schwimmverein-alpen.de
Mitgliedsbeiträge:
Einzelpersonen ab 21 Jahre jährl. 65 EUR
Einzelpersonen von 16-20 Jahre, sowie Schüler, Studenten und Auszubildende (ab 21 Jahre ist der Nachweis jährlich zu erbringen)

jährl. 35 EUR
Kinder und Jugendliche von 3-15 Jahre jährl. 20 EUR
Bei verheirateten Personen ist der Beitrag für Ehegatten jährl. 50 EUR
Info zur neuen Straßenführung:
Das Hallenbad ist mit dem Auto nur noch über die Von-Dornik-Straße zu erreichen.

Benutzungsplan Hallenbad Alpen (Winterzeit)

Montag	06:00 – 09:00 Uhr / SCHWIMMVEREIN 09:00 – 13:15 Uhr / Sekundarschule	15:30 – 22:00 Uhr / DLRG Alpen
Dienstag	05:30 – 09:45 Uhr / SCHWIMMVEREIN 09:45 – 10:30 Uhr / Wassergymnastik 10:40 – 13:15 Uhr / Sekundarschule Alpen	14:00 – 15:30 Uhr / VHS 15:30 – 17:00 Uhr / BSG 17:00 – 21:30 Uhr / SCHWIMMVEREIN
Mittwoch	08:00 – 09:30 Uhr / Grundschule Alpen 09:50 – 11:25 Uhr / Grundschule Veen 11:45 – 13:15 Uhr / Grundschule Alpen	13:15 – 14:00 Uhr / Wassergymnastik 14:00 – 20:00 Uhr / SCHWIMMVEREIN 20:00 – 21:00 Uhr / Rheumaliga 21:00 – 22:00 Uhr / DLRG Alpen
Donnerstag	05:30 – 10:00 Uhr / SCHWIMMVEREIN 10:00 – 11:30 Uhr / Grundschule Menzelen 11:40 – 13:12 Uhr / Grundschule Alpen	14:00 – 15:45 Uhr / SCHWIMMVEREIN 15:45 – 17:45 Uhr / Schwimmkurs Kinder 18:00 – 20:15 Uhr / Wassergymnastik
Freitag	08:15 – 11:00 Uhr / Grundschule Issum 11:00 – 13:15 Uhr / Sekundarschule	13:45 – 16:00 Uhr / Wassergymnastik 16:00 – 20:00 Uhr / SCHWIMMVEREIN 20:00 – 22:00 Uhr / DLRG Alpen
Samstag	07:00 – 09:30 Uhr / SCHWIMMVEREIN 09:30 - 10:15 Uhr Wassergymnastik	14:00 – 15:00 Uhr / DLRG Alpen 15:00 – 18:00 Uhr / DLRG Issum 18:00 – 20:00 Uhr DLRG Alpen (reserviert)
Sonntag	07:00 – 12:00 Uhr / SCHWIMMVEREIN	NUR WINTERZEIT: 15:00 - 18.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN 18:00 – 20:00 Uhr TCA Mobula

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Termine der Menzelener und Bönning/Riller Vereine

Mo, 01.01.2024, 10.30 Uhr Eröffnung 950 Jahre Alpen, St. Ulrich Kirche, Musikverein Menzelern
Di, 02.01.2024, 08:30 Uhr, Frauenmesse mit Frühstück, St. Ulrich Alpen, kfd
Mi, 03.01.2024, 14.30 Uhr, Seniorennachmittag, Jahresrückblick Pfarrzentrum Menzelern, Team Senioren,
Sa, 06.01.2024, Sternsinger, Menzelern-West, Kath. Kirche
So, 07.01.2024, 09.00 Uhr, Kartenvorverkauf Frauenkarneval, Zur deutschen Eiche, kfd
So, 07.01.2024, Sternsinger Menzelern-Ost, Kath. Kirche
Di, 09.01.2024, 08.30 Uhr, Frauenmesse mit Frühstück, St. Walburgis, kfd
Mi, 10.01.2024, 09.00 Uhr, Seniorentreff, Schützenhaus Am Wippött, AG Bürgerhaus
Sa, 13.01.2024, 10.00 Uhr, Tannenbaumabbau, Schützenhaus Am Wippött, BSchV. Menzelenerheide
Sa, 13.01.2024, 16.11 Uhr, Frauenkarneval, Zur deutschen Eiche, kfd
So, 14.01.2024, 15.11 Uhr, Frauenkarneval, Zur deutschen Eiche, kfd
Mi, 17.01.2024, 15.00 Uhr, Seniorentreff, ev. Gemeindehaus

Menzelen, ev. Kirche
Fr, 19.01.2024, 19.11 Uhr, Wagennummernvergabe, Adlersaal, KVG Menzelern
Fr, 19.01.2024, 19.30 Uhr, Generalversammlung, Schützenhaus Bönning, Schützenbruderschaft Bönning-Rill. intern,
Sa, 20.01.2024, 19.11 Uhr, Karnevalsabend, Zur deutschen Eiche, Spielmannszug Menzelenerheide
Mo, 22.01.2024, Infobesuch bei Bundeswehr, Musikverein Menzelern, intern,
Mi, 24.01.2024, Kinder-Yoga, Familienzentrum St. Michael, St. Michael Kindergarten
Mi, 24.01.2024, 19.00 Uhr, Vortrag/Info Alpener Tagespflege, St. Ulrich Alpen, kfd
Mi, 24.01.2024, 19.30 Uhr, Versammlung Ortsausschuss, Pfarrzentrum Menzelern, Ortsausschuss, intern
Sa, 27.01.2024, 19.11 Uhr, Winterfest, Adlersaal, Bruderschaft Menzelern-Ost
So, 28.01.2024, 11.00 Uhr, Sebastianus Fest, St. Ulrich, Bruderschaft Bönning-Rill
So, 28.01.2024, 09.30 Uhr, Jahreshauptversammlung mit Frühstück, Zur deutschen Eiche, KAB, intern

Fr, 02.02.2024, Kinderkarneval, Schützenhaus Am Wippött, Mach mit
Sa, 03.02.2024, 09.30 Uhr, Haussammlung, KVG Menzelern
Mo, 05.02.2024, Vortrag Schulanfänger, Familienzentrum St. Michael, St. Michael Kindergarten
Di, 06.02.2024, 08.30 Uhr, Frauenmesse mit Frühstück, St. Ulrich, Alpen,
kfd Mi, 07.02.2024, 14.30 Uhr, Seniorennachmittag Karneval, Pfarrzentrum Menzelern, Team Senioren Fr, 09.02.2024, 14.11 Uhr, Möhnetreiben (nur für Möhnen), Zur deutschen Eiche, KVG Menzelern
Fr, 09.02.2024, 19.11 Uhr, Möhneball, Zur deutschen Eiche, KVG Menzelern
Sa, 10.02.2024, 13.11. Uhr, Nekensamstagumzug Menzelern-Ost, KVG Menzelern
Di, 13.02.2024, 08.30 Uhr, Frauenmesse mit Frühstück,
St. Walburgis, kfd
Mi, 14.02.2024, 09.00 Uhr, Seniorentreff, Schützenhaus Am Wippött, AG Bürgerhaus
Do, 15.02.2024, 18.30 Uhr, Heilfasten Vorgespräch, Pfarrzentrum Menzelern, KAB
So, 18.02.2024, MusiKids on Ice, Grefrath, Musikverein Menzelern intern
Mi, 21.02.2024, 15.00 Uhr, Seniorentreff, ev. Gemeindehaus Menzelern, ev. Kirche
Mi, 21.02.2024, Eltern-Klö-Cafe, Familienzentrum St. Michael, St. Michael Kindergarten
Fr, 23.02.2024, 19.00 Uhr, Self-Care-Abend, Pfarrzentrum Menzelern, kfd
Fr, 23.02.2024, 19.30 Uhr, Jahreshauptversammlung, Schützenhaus Am Wippött, BSchV. Menzelenerheide, intern
So, 25.02.2024, Patronatsfest, St. Walburgis, Kath. Kirche
Mi, 28.02.2024, 17.00 Uhr, Kreuzwegandacht St. Ulrich, kfd

KoKoBe

Die KoKoBe Alpen ist weiterhin für Sie da.
Ratsuchende können mit Frau Wipperfürth unter der Handy-Nummer

01525 / 67 25 84 5 Kontakt aufnehmen. Hier erfahren Sie, wie und wo das Anliegen besprochen werden kann.



Selbstverständlich wünschen wir Ihnen Gesundheit und bei allem Tun (und Lassen / was manchmal noch schwerer ist) viel (Glücks-)Schwein! Wir freuen uns darauf, mit Ihnen in dieses neue Jahr zu starten!

Herzliche Grüße

Ihre

Siri Rautenberg-Otten
mit allen Mitwirkenden
RAUTENBERG MEDIA

*Wenn Sie mögen, veröffentlichen wir Ihre Beiträge in aller Kürze in unseren Publikationen.

Glückliches neues Jahr!

Happy New Year <> Bonne Anné

Liebe Leserinnen und liebe Leser, verehrte Kundinnen und Kunden, in diesem Jahr warten nicht nur 365 frische, neue Tage auf uns, sondern es gibt dank Schaltjahr einen weiteren Bonustag, den 29. Februar 2024. Eine Ausnahme, etwas Besonderes, ein Highlight - vielleicht lassen Sie uns wissen, was Sie sich für diesen besonderen Tag, den es nur alle vier Jahre einmal gibt, vornehmen. Werden Sie den Bonustag einfach „blaumachen“, sich etwas Besonderes gönnen, vielleicht sind Sie genau an diesem Tag geboren und freuen sich auf einen „richtigen Geburtstag“? Möglicherweise wird es einfach ein entspannter, glücklicher Donnerstag mit guten Freunden und einem Gläschen Schampus „auf die nächsten vier Jahre“ - schreiben Sie uns gerne an redaktion@rautenberg.media mit dem Betreff: 29. Februar 2024 - wir sind gespannt darauf, was Sie planen und worauf Sie sich heute schon freuen!*

Wir wünschen Ihnen allen einen wunderschönen, grandiosen Start in das Jahr 2024.

Glück, Freude, Lachen, Erfolg und Erfüllung mögen Sie an jedem neuen Tag begleiten und Ihnen - spätestens am Abend - ein zufriedenes Lächeln auf die Lippen zaubern.

„Das Alpener Erzählstübchen, Band 1“

Kostenlose Abgabe an die Alten- und Pflegeeinrichtungen in der Gemeinde Alpen, den beiden Kirchengemeinden sowie an weitere Einrichtungen der Gemeinde Alpen

Pünktlich und kostenlos kommt der Band 1 auf den Gabentisch. Die kompletten Geschichten, Gedichte und Erzählungen der ersten beiden Erzählstübchen sind in diesem Büchlein zusammengefasst. Gefördert durch einen Heimatscheck des Landes Nordrhein-Westfalen konnte erstmals ein Büchlein mit den Inhalten der Veranstaltungen entstehen. Das Büchlein enthält lustige und bessinnliche Geschichten sowie Gedichte und Lyrik, ist reichlich bebildert, vor allem durch die gelungenen Illustrationsgrafiken von „Luja“ Ludger Jackowiak, Rheinberg. Hervorgegangen ist das Alpener Erzählstübchen aus der Leider-Nachbarschaftsberatung - es wird durch ein Vorbereitungsteam, einem „eher losen Zusammenschluss von aktiven Vorlesern,“ aus Alpen weitergeführt.

Das Büchlein wird kostenlos an Alpener Einrichtungen abgegeben, ebenfalls erhalten die Gemeindeverwaltung Alpen, die Verwaltungen der Katholischen Kirche sowie der Evangelischen Kirche und das Amaliencafé Exemplare des Büchleins zur individuellen Abgabe an Interessenten. Bernard Bauguitte und Carlo Hofmann, Verantwortliche für das Impressum, brachten am Samstag, 16. Dezember, die ersten Exemplare auf den Weg. Im Namen des Vorbereitungsteams bedanken sie sich bei allen Beteiligten, insbesondere beim Land Nordrhein-Westfalen für die Förderung. Bauguitte und Hofmann, war ihre Freunde über die pünktliche Lieferung anzusehen. Bauguitte stellte fest: „Damit bereiten wir sicherlich vielen Alpenerinnen und Alpener eine große Freude zum Weihnachtsfest.“ Und Hofmann ergänzte: „Das wird neugierig machen auf das nächste Erzählstübchen im Amaliencafé am 18. März. Und im Jubiläumsjahr geht das Erzählstübchen ‚On Tour‘,

aber nur zu den Bewohnern des Marienstifts Alpen, am 22. April.“ Ab Anfang Januar werden die übriggebliebenen Exemplare des Büchleins - ebenfalls kostenlos - verteilt. Interessenten melden sich bitte per Telefon oder per E-Mail bei Carlo Hofmann (028022200 / carlo.hofmann@t-online.de) oder Bernard Bauguitte (0151 23566252 / bernard.bauguitte@t-online.de) oder Karl (Carlo) Hofmann,



Der Hexenring
ist ein
ringförmig
wachsendes
Pilzgeflecht.

Fragen zur Verteilung?

HERR FALK · FON 02241 2600
mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** • pünktlich • zielgerichtet • lokal
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Familien ANZEIGENSHOP

RAUTENBERG
MEDIA

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Artikel	Format	Preis
F597	90 x 50 mm	ab 57,-
FGB 20-13	43 x 90 mm	ab 52,-
TD 12-12	90 x 90 mm	ab 102,-
K03_15	43 x 30 mm	ab 17,-

**Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!**
shop.rautenberg.media



Auf dem Foto von links nach rechts: Bernard Bauguitte, Carlo Hofmann

Sternsingeraktionen 2024 in der Kirchengemeinde St. Ulrich

„Die Sternsinger kommen!“ heißt es zu Beginn des neuen Jahres. Mit dem Kreidezeichen „20+C+M+B+24“ bringen sie in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen in unserer Gemeinde.

de und sammeln für Not leidende Kinder in aller Welt. 2024 steht die Sternsingeraktion unter dem Leitgedanken: Gemeinsam für unsere Erde - in Amazonien und weltweit. In unserer Gemeinde kommen die Sternsinger am:

Freitag, 5. Januar, in Büderich. Samstag, 6. Januar, in Alpen, Menzelen-West, Büderich und Bönninghardt.

Sonntag, 7. Januar, in Ginderich, Millingen und in Menzelen-Ost in den Außenbezirken

und im Dorfkern (Ringstraße) und von 14 bis 17 Uhr in der Kirche.

Samstag, 13. Januar, in Veen. Wir bitten Sie herzlich, die Mädchen und Jungen in ihrem Tun zu unterstützen.

Das Jahr 2024 fängt an, und der VdK OV Alpen startet wieder durch

Die Ortsverband Alpen lädt für Montag, 29 Januar, um 17 Uhr alle seine Mitglieder und Freunde zu einem gemeinsamen Grünkohlessen mit Mettwurst und Kassler bei Fidos im Haus Grünthal, Weseler Str. 110,

46519 Alpen, ein. Das Haus Grünthal liegt an der gleichnamigen Kreuzung der Bundesstraßen 57 und 58 in Alpen und bietet ausreichende Parkplätze direkt am Haus.
Da die Platzanzahl in den Räum-

lichkeiten begrenzt ist, können nur angemeldete Personen teilnehmen.

Für VdK Mitglieder aus Alpen ist für die Veranstaltung ein Kostenbeitrag von 7 Euro zu entrichten. Nichtmitglieder und

Begleitpersonen müssen 13 Euro entrichten.

Anmeldungen zu der Veranstaltung unter Telefon 02802/80287 oder 01722519198, Stefan Klemm, oder E-Mail: vdk-alpen-ortsverband@gmx.de

Kaliningrad heute...

KÖNIGSBERGER Express

Abonnieren Sie den KÖNIGSBERGER EXPRESS. Diese deutschsprachige Zeitung informiert Sie monatlich über Gesellschaft und Politik in der Region in und um Kaliningrad.

Der Königsberger Express erscheint monatlich und kostet im Abonnement 44,00 Euro pro Jahr.

ABO-BESTELLUNG
FON +49 (0) 2241 260-380
FAX +49 (0) 2241 260-339
www.koenigsberger-express.info

Hiermit bestelle ich den KÖNIGSBERGER EXPRESS verbindlich bei der Rautenberg Media KG – Kasinostraße 28-30 – 53840 Troisdorf

ABONNEMENTBESTELLUNG

Name / Vorname

Straße / PLZ / Ort

Telefon (für eventuelle Rückfragen) / Unterschrift für das Abonnement

Hiermit ermächtige ich Sie zur Abbuchung des Abonnements von meinem Konto.

Bezogene Bank

IBAN / Unterschrift für den Bankeinzug

„Starke Eltern - Starke Kinder“ startet wieder

Elternkurs des Kinderschutzbundes OV Alpen

Im Familienalltag gelassen bleiben - Eltern können mit ihren Kindern das größte Glück erleben - und die tiefste Verzweiflung. Zwischen diesen beiden Extremen spielt sich das Familienleben ab - der ganz normale Wahnsinn, wie manche Eltern sagen.

Trotzanfälle im Supermarkt, der tägliche Kampf ums Zähneputzen, Streit wegen der Hausaufgaben oder des Fernsehens: Konflikte gibt es in einer Familie jeden Tag.

Der kostenfreie Elternkurs des KSB OV Alpen „Starke Eltern - Starke Kinder“ unterstützt

Mütter und Väter darin, im Familienalltag souverän Konflikte zu meistern und dabei gelassen zu bleiben. Das Ziel ist: Mehr Freude - weniger Stress mit den Kindern.

Der Kurs findet in Kooperation mit den Katholischen Familienzentren St. Ulrich Alpen und St Michael Menzelen-West und

dem Evangelischen Familienzentrum Alpen statt und richtet sich an Eltern von Kindern bis 10 Jahren. Zu den Kursinhalten gehören z. B.: Stärkung des Selbstwertgefühls von Eltern in ihrer Rolle als Mutter und Vater, Methoden der anleitenden Erziehung, aktives Zuhören, Ansätze zur Konfliktlösung und der richtige Umgang mit der kindlichen Wut.

Der Kurs beginnt am Dienstag, 23. Januar, und findet achtmal jeweils dienstags von 19 bis 21 Uhr im Katholischen Familienzentrum St. Ulrich (Ulrichstr. 12a, 46519 Alpen) statt.

Die Kursleitung übernimmt die Heilpädagogin und zertifizierte Moderatorin Alexandra Helbig. Interessierte Mütter und Väter können sich bis zum 15. Januar bei Emmi Braems per E-Mail: e.braems@dksb-alpen.de anmelden. Weitere Informationen siehe unter: www.dksb-alpen.de



Die heimische Welt etwas bunter machen

Mit Kreativität erhält das Zuhause einen individuellen Look



Der Dschungel in den eigenen vier Wänden: Der Name dieser Trendfarbe für die Wand ist hier Programm. Foto: djd/www.schoener-wohnen-farbe.com

Erst Abwechslung macht das Leben bunt und fröhlich. Das gilt auch und gerade für die eigenen vier Wände. Schließlich spiegelt die Einrichtung die eigene Persönlichkeit wider, vom Design und Stil bis hin zu den verwendeten Farben. Weiße Wände zum Beispiel sind zwar praktisch, aber auf Dauer auch etwas monoton. Für Farbtupfer sorgen heute gezielte Akzente an einer oder mehreren Wandflächen, ob in natürlichen Grüntönen, einem behaglichen Blau oder warmen Naturfarben. Besonders praktisch dabei: Eine neue Wandfarbe verändert das Zuhause so schnell und einfach wie kaum eine andere Modernisierung.

Vom Dschungelgrün bis zum entspannten Beige

Mit überschaubarem Aufwand bringen Farben mehr Individualität und Behaglichkeit in die Wohnung. Sie wirkt im Handumdrehen so, als wäre man gerade erst frisch eingezogen. Den angesagten Dschungellook beispielsweise kann man mit einem Dunkelgrün für die Wände kreieren. Dazu dunkle Holzmöbel und viele üppig wuchernde Zimmerpflanzen - komplett ist die wildromantische Atmosphäre in den eigenen vier Wänden. Bei der Trendfarbe Jungle von Schöner Wohnen-Farbe zum Beispiel ist der Name gleichzeitig Programm. Heller, entspannt und gleichermaßen individuell wirkt dafür das Grün von Spa, während die Trendfarbe des Jahres Cosy in einem naturnahen Beige entspannte Gelassenheit ins Zuhause bringt - eine gute Wahl beispielsweise für das

Schlafzimmer. „Beige ist bei Interior-Designern besonders angefragt“, weiß Inneneinrichtungsexpertin und Fernsehmoderatorin Eva Brenner: „Die Farbe bringt Wärme in den Raum, lässt ihn erstrahlen und wirkt gleichzeitig zurückhaltend.“

Die persönliche Einrichtungswelt kreieren

Wer hingegen kräftige Farbakzente setzen will, ist mit den „fruchtigen“ Tönen Amarena, Mango oder dem satten, beruhigenden Blau von Blueberry in der passenden Einrichtungswelt unterwegs. Die 32 Trendfarben aus der Kollektion von Schöner Wohnen-Farbe ermöglichen das Einrichten im eigenen Stil. Für ein unkompliziertes Verarbeiten und Verschönern sind die Dispersionsfarben fertig gemischt in unterschiedlichen Gebindegrößen im Fachhandel sowie in vielen Baumärkten erhältlich. Unter www.schoener-wohnen-farbe.com etwa gibt es mehr Details und Videos mit praktischen Tipps für das eigene Zuhause. Neben der Optik sind ebenso die inneren Werte wichtig. Daher enthalten die Wandfarben keine Konservierungsstoffe oder Lösemittel, sind für Allergiker geeignet und tragen das renommierte Umweltzeichen Blauer Engel. (djd)



Mehr Mut zur Farbe: Das kreative Kombinieren von Wandfarben, Bodenbelägen und Möbeln verleiht dem eigenen Zuhause mehr Ambiente. Foto: djd/SCHÖNER WOHNEN Kollektion



We sorgen für angenehmes Raumklima !!!



energieeffiziente
und BAFA-geförderte
Klimaanlagen



BAFA- und
KfW-geförderte
Wärmepumpen

Förderung von energieeffizienten Klimaanlagen und Wärmepumpen durch BAFA oder KfW.

Wir beraten Sie gerne, über

- zugluftfreie Raumkühlung • viren-, bakterien- und pollenfreie Luft
- App- und Sprachsteuerung • Förderung von Klimaanlagen und Wärmepumpen

Niederrhein Kälte / Niederrhein Wärme
 Alpener Str. 34 • 47665 Sonsbeck • Telefon: 0 28 38 / 989 66 11
info@niederrhein-kaelte.de • info@niederrhein-waerme.com

- ▲ Bedachung
- ▲ Zimmerei
- ▲ Bauklemmern
- ▲ Schiefer-/Ziegelerbeiten
- ▲ Fassadenbau
- ▲ Kranverleih
- ▲ Isolierung
- ▲ Gerüstbau
- ▲ Photovoltaik-/Solaranlagen

**DACHTECHNIK ZIMMEREI
SCHMETTER ALPEN** GmbH
MEISTERBETRIEB

Weseler Straße 90 · 46519 Alpen · Telefon: 02802 - 76 54
info@dachtechnik-schmetter.de · www.dachtechnik-schmetter.de

Mitteilungsblatt Alpen | 52. Jahrgang | Nr. 1 | Freitag, 12. Januar 2024 | Kw 2 | Rautenberg Media

| 19

KIRCHE

Gottesdienste der Ev. Kirchengemeinde Bönnighardt

Sonntag, 21. Januar

9.30 Uhr - Gottesdienst in der Ev. Kirche Bönnighardt, Pfr.'in Becks

Das Presbyterium wünscht allen Gemeindegliedern Gesundheit und Gottes Segen.

Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Alpen

Sonntag, 14. Januar

10 Uhr - Gottesdienst, Pfr.'in Becks

Sonntag, 21. Januar

10 Uhr - Gottesdienst mit Chor „Accantus“, Pfr. Dr. Becks

Sonntag, 28. Januar

10 Uhr - Gottesdienst, Pfr."in Becks

11.30 Uhr - Gottesdienst im Gemeindehaus Menzelen-Ost, Pfr.'in Becks

Wir wünschen allen Gemeindegliedern ein gesegnetes neues Jahr, vor allem Gesundheit und Gottes Segen, der uns schützt und trägt!

VAN HUET & WEBER GMBH

GRABMALE • RESTAURIERUNGEN • NATURSTEINE
STEINMETZ - UND STEINBILDSHAUERWERKSTATT



Stein in Form

Hochstr. 137
47665 Sonsbeck
Tel.: 02838-2065
www.vanhuet-weber.de

Gottesdienste in St. Ulrich

Gottesdienstordnungen

St. Ulrich, Alpen

Samstag, 13. Januar

10 Uhr - Eucharistiefeier im Marienstift

Sonntag, 14. Januar

8 Uhr - Eucharistiefeier

11 Uhr - Wort-Gottes-Feier

Montag, 15. Januar

19 Uhr - Eucharistiefeier

Dienstag, 16. Januar

10 Uhr - Eucharistiefeier im Marienstift

Samstag, 20. Januar

10 Uhr - Wort-Gottes-Feier im Marienstift

Sonntag, 21. Januar

8 Uhr - Eucharistiefeier

11 Uhr - Eucharistiefeier

Montag, 22. Januar

19 Uhr - Eucharistiefeier

Dienstag, 23. Januar

10 Uhr - Eucharistiefeier im Marienstift

Samstag, 27. Januar

10 Uhr - Eucharistiefeier im Marienstift

Sonntag, 28. Januar

8 Uhr - Eucharistiefeier
11 Uhr - Wort-Gottes-Feier mit den Bruderschaften anl. des Sebastianusfestes

St. Vinzenz, Bönnighardt

Samstag, 13. Januar

17 Uhr - Eucharistiefeier

Sonntag, 21. Januar

9.30 Uhr - Wort-Gottes-Feier

Samstag, 27. Januar

17 Uhr - Eucharistiefeier als äußere Feier des Patronatsfestes

St. Nikolaus, Veen

Samstag, 13. Januar

9 Uhr - Aussendungsgottesdienst

der SternsingerInnen

Sonntag, 14. Januar

9.30 Uhr - Eucharistiefeier

Dienstag, 16. Januar

8.30 Uhr - Wort-Gottes-Feier mit der kfd

Donnerstag, 18. Januar

19 Uhr - Eucharistiefeier

Samstag, 20. Januar

17 Uhr - Wort-Gottes-Feier

Donnerstag, 25. Januar

19 Uhr - Eucharistiefeier

Sonntag, 28. Januar

9.30 Uhr - Eucharistiefeier

St. Walburgis, Menzelen-Ost

Freitag, 12. Januar

8.30 Uhr - Eucharistiefeier

Sonntag, 14. Januar

9.30 Uhr - Wort-Gottes-Feier

Freitag, 19. Januar

8.30 Uhr - Eucharistiefeier

Samstag, 20. Januar

17 Uhr - Eucharistiefeier

Freitag, 26. Januar

8.30 Uhr - Eucharistiefeier

Sonntag, 28. Januar

9.30 Uhr - Wort-Gottes-Feier

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM



PRODUKTFOTOGRAFIE

SIE HABEN DAS PRODUKT?

WIR HABEN DAS KNOW-HOW!



- hochwertige, professionelle Fotos die unsere Profis für Sie anfertigen
- wir setzen Ihre Produkte ins rechte Licht
- professionelle Bildbearbeitung
- individuelle Beratung
- hohe Qualitätskontrollen
- kurze Kommunikationswege um Ihre Wünsche umzusetzen

WEITERE INFOS UNTER:

www.rautenberg.media/film/produktfotos





Klar Schiff machen in der virtuellen Welt

Darauf sollten Bewerber bei der Pflege ihrer Social-Media-Profile achten

Endlich wieder aufräumen und gründlich ausmisten: Das ist von Zeit zu Zeit nicht nur für die eigene Wohnung wichtig, sondern erst recht für das virtuelle Zuhause. Denn Arbeitgeber suchen häufig online nach geeigneten Kandidaten und verschaffen sich im Web einen ersten Eindruck. Die eigenen Profile sollten daher aktuell und frei von eher fragwürdigen Inhalten oder Schnapschüssen sein. Zudem werden viele Positionen direkt über Empfehlungen und Netzwerke besetzt. Ein aktives Auftreten auf geeigneten Plattformen kann sich somit auszahlen.

Der erste Eindruck zählt

Wie wirkt man auf Personen, die einen noch nicht kennen? Dies lässt sich herausfinden, indem man den eigenen Namen in die Suchmaschine eingibt. Schließlich gehen auch Personalverantwortliche meist so vor, um herauszufinden, ob Bewerber zur Unternehmenskultur passen könnten. „Oft findet man bei der Onlinesuche lange vergessene Einträge wieder, die einem heute womöglich unangenehm sind. Ein regelmäßiges Aufräumen ist daher unbedingt zu empfehlen“, sagt Bastian Krapf von Adecco Personaldienstleistungen. Die Porträtfotos sollten aktuell sein und zum professionellen Anspruch passen. Noch mehr gilt das für Karriereportale wie LinkedIn oder Xing. Hier geht es vor allem um das digitale Selbstmarketing: Berufsstationen, Qualifikationen, aber auch persönliche Stärken dürfen selbstbewusst präsentiert werden. Tipp: Neben der aktuellen Berufsbezeichnung lassen sich dort Hashtags setzen, um mit Kernaufgaben und Kenntnissen leichter gefunden zu werden. Eine vollständige Übersicht der bisherigen Arbeitsstationen gehört ebenfalls zu den Grundlagen. „Wer darüber hinaus aktiv professionelle Inhalte erstellt, teilt und kommentiert, macht auf sich aufmerksam und zeigt die eigene fachliche Expertise“, erklärt Bastian Krapf weiter.

Systematisch aufräumen

Neben Karriere- und Businessplattformen tummeln sich viele heute ebenfalls in den eher privat ausgerichteten sozialen Medien.

Doch auch hier sollten Bewerber seriös auftreten. Bilder, Beiträge, Kommentare und alles, was dem eigenen Ruf schaden könnte, sollte man tunlichst löschen - selbst wenn es sich buchstäblich um Jüngsünden handelt. Auf Facebook zum Beispiel kann man einschränken, wer einen auf Fotos markieren darf. Dadurch lassen sich unangenehme Überraschungen vermeiden. Unter adeccogroup.de etwa gibt es viele weitere Tipps für das digitale Eigenmarketing und die Jobsuche. Noch ein Tipp, der auf alle sozialen Plattformen trifft: Ein systematisches Aufräumen der eigenen Kontaktliste schafft Klarheit und sorgt dafür, dass man selbst relevantere Beiträge angezeigt bekommt. (djd)



In der virtuellen Welt überzeugen: Stellensuchende sollten ihre Online-profile regelmäßig überprüfen und stets aktuell halten. Foto: djd/adeccogroup.de/Unsplash/Austin Distel

RAUTENBERG MEDIA

Mach Dein Ding mit uns!
Deine Karriere:
Du bist das Mitteilungsblatt Alpen

WESEL

Online lesen: mitteilungsblatt-alpen.de/e-paper

MITTEILUNGSBLATT
Alpen Zugleich AMTSBLATT für die Gemeinde
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

WIR SUCHEN DICH

für unterschiedliche Ausgaben im Bereich
Wesel als

Medienberater*in (m/w/d)

in Vollzeit (37,5 Std.), in Teilzeit (20-30 Std.)
oder auf Minijobbasis

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neukonquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: Denis Janzen | karriere@rautenberg.media
Stichwort: Medienberater*in/Wesel

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 26. Januar 2024
Annahmeschluss ist am:
18.01.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT ALPEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Nathalie Lang
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Gemeindeverwaltung Alpen
Bürgermeister Thomas Ahls
Rathausstraße 5 · 46519 Alpen

Kostenlose Haushaltsverteilung in Alpen. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Alpen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERINNEN

Xenia Klass / Delphine Lührmann
Julia Winter / Leonie Holden
Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF

Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION

Fon 02241 260-250/-212
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION

info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia

ZEITUNG

mitteilungsblatt-alpen.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme...) kennen.

Wir freuen uns auf Sie: rautenberg.media



- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

REGIONALES

Jahresabschlussveranstaltung des VdK Xanten

Der VdK-Ortsverband Xanten hatte seine Mitglieder zum Jahresabschluss in das Restaurant „Xanterer Stuben“ eingeladen. Zu den Gästen gehörten neben Vorstand und Mitgliedern des befreundeten Ortsverbands Alpen auch mehrere Jubilare sowie die ehemalige Fachbereichsleiterin für Jugend und Soziales der Stadt Rheinberg, Frau Azra Zürn. Knapp 70 Mitglieder waren der Einladung ins vollbesetzte Restaurant gefolgt, um gemeinsam Grünkohl, Kassler und Würstchen zu genießen. Das Team um Holger Schneidereit hatte den Abend exzellent vorbereitet.

In ihrem Grußwort betonte Azra Zürn noch einmal die Bedeutung des Sozialverbands VdK und lobte vor allem die Arbeit der beiden Ortsverbände aus Alpen und Xanten, die sich in besonderem Maße für die Interessen ihrer Mitglieder einsetzen. Beide Ortsverbände konnten auch im abgelaufenen Jahr wieder einen erheblichen Mitgliederzuwachs verzeichnen.



Heike Borcherding (10 Jahre Mitgliedschaft im Sozialverband VdK), Volker Markus (Vorsitzender VdK Xanten), Heinz Spätmann (15 Jahre), Azra Zürn und Vorstandsmitglied Wilfried Optenhövel. Foto: VdK Xanten

Der Vorsitzende Volker Markus freute sich über mehr als 60 neue Mitglieder in 2023. Für langjährige Verbandstreue wurden Heike Borcherding und Heinz Spätmann von Azra Zürn und vom Vorsitzenden geehrt. Aus dem Vorstandsteam wurde Wilfried Optenhövel ausgezeichnet, der vor kurzem einen runden Geburtstag feierte.

Zum Abschluss der knapp vierstündigen Veranstaltung stellten Stefan Klemm für den VdK Alpen und Volker Markus für den VdK Xanten noch kurz die derzeitigen Planungen für das Geschäftsjahr 2024 vor und verabschiedeten die Gäste mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Weihnachtstage und den Jahreswechsel.

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen



AUTO & ZWEIRAD



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Gesuche

Kaufgesuch

Kaufe Klaviere, Weine & Cognac
Achtung sofort Bargeld für Näh-Schreibmasch., Bücher, Tischwäsche, Rollatoren, Zinn, Tafelsilber, Münzen, Modeschmuck, Armband-/Taschenuhren, Bekleidung D/H! Kaufe alles aus Wohnungsauflösung.
Tel.: 01634623963 Hr. Braun!
Gerne machen wir Ihnen ein seriöses Angebot.
Hygienevorschriften vorhanden

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*

KLEINANZEIGE

bis 100 Zeichen

in dieser Zeitung

ab **6,99** €

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

■ ■ ■ ■ RAUTENBERG MEDIA

Familien

ANZEIGENSHOP





110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 12. Januar

Burg-Apotheke
Lindenallee 8, 46519 Alpen, 02802/1414

Samstag, 13. Januar

Hirsch-Apotheke
Auguststr. 45, 47475 Kamp-Lintfort, 02842/10433

Sonntag, 14. Januar

Römer-Apotheke OHG Neuhoff und Krug
Römerstr. 16-18, 47495 Rheinberg, 02843/6116

Montag, 15. Januar

Ventalis Apotheke
Moerser Straße 290, 47475 Kamp-Lintfort, 02842/9048113

Dienstag, 16. Januar

Einhorn-Apotheke
Gelderstr. 8, 47495 Rheinberg, 02843/2274

Mittwoch, 17. Januar

Hirsch-Apotheke
Bülowstr. 30, 46562 Voerde, 0281/4742

Donnerstag, 18. Januar

Viktor-Apotheke
Viktorstr. 15, 46509 Xanten, 02801/1233

Freitag, 19. Januar

Hirsch-Apotheke
Markt 8, 46509 Xanten, 02801/3024

Samstag, 20. Januar

Adler-Apotheke
Burgstr. 14-16, 46519 Alpen, 02802/2170

Sonntag, 21. Januar

Löwen-Apotheke
Friedrich-Ebert-Str. 52, 46535 Dinslaken, 02064/2732

Montag, 22. Januar

Löwen-Apotheke
Moerser Str. 220, 47475 Kamp-Lintfort, 02842/2384

Dienstag, 23. Januar

Harmonia Apotheke im real
Moerser Str. 221, 47475 Kamp-Lintfort, 02842-908130

Mittwoch, 24. Januar

Römer-Apotheke OHG Neuhoff und Krug
Römerstr. 16-18, 47495 Rheinberg, 02843/6116

Donnerstag, 25. Januar

Ventalis Apotheke
Moerser Straße 290, 47475 Kamp-Lintfort, 02842/9048113

Freitag, 26. Januar

Adler-Apotheke
Burgstr. 14-16, 46519 Alpen, 02802/2170

STROM WEG

STROM weg – was kann ich tun

1. Polizei und Feuerwehr haben immer, Rathäuser in solchen Krisenmomenten ebenfalls geöffnet
2. Wer hat ein Notstromaggregat – z.B. Stadt/Gemeinde, Unternehmen, Krankenhäuser, Seniorenresidenzen, Bauernhöfe etc.
3. Handy aufladen: per Ladekabel im Auto
4. Vorsorge: eigenes, kleines Notstromaggregat oder Big Powerbank (mit Solar-Paneele) besorgen

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf	110
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112
• Ärzte-Notruf-Zentrale	116 117
• Gift-Notruf-Zentrale	0228 192 40
• Telefon-Seelsorge	0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.)
• Nummer gegen Kummer	116 111
• Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 03 33
• Anonyme Geburt	0800 404 00 20
• Eltern-Telefon	0800 111 05 50
• Initiative vermisste Kinder	116 000
• Opfer-Notruf	116 006

Samstag, 27. Januar

Anker Apotheke
Kaiserring 15, 46483 Wesel, 0281/30027795

Sonntag, 28. Januar

Friedrich Apotheke
Friedrichstr. 14, 47475 Kamp-Lintfort, 02842/5342
Angaben ohne Gewähr



Rohrreinigung Rademacher

Σ Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

Σ Kanal TV - Untersuchung

Σ Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

Σ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber
0151 70 89 47 50





Lüneburger Heide

Hotel Zur Heidschnucke in Asendorf



3 Tage
Halbpension

Reise-Code: zuas

ab € 159,- p.p.



Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
		Nächte	2	3	5
09.01.-29.02.24, 01.11.-20.12.24	159	229	379		
01.03.-31.05.24, 16.09.-31.10.24	189	259	419		
01.06.-15.09.24	189	279	449		

Keine Einzelzimmer buchbar.

Harz

CAREA Residenz Hotel Harzhöhe in Goslar-Hahnenklee

3 Tage
All Inclusive

Reise-Code: reha

ab € 89,- p.p.



Ihr Hotel liegt ca. 18 km von Goslar entfernt. Mit der Seilbahn gelangen Sie auf den Bocksberg mit herrlicher Aussicht. Das Hotel verfügt u.a. über ein Restaurant, Kaminbar, Bierstube, Terrasse, Billardtisch, Aufzug sowie Hallenbad.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ Halbpension
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Schwalldusche, Finnische Sauna, Bio-Sauna mit Farblichttherapie, Tepidarium und Ruheraum
- ✓ 1 x Minigolf ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich				
		Nächte	2	3	5	7
09.01.-24.01.24, 03.11.-23.11.24	89	139	219	299		
25.01.-30.01.24, 25.02.-14.03.24	109	169	279	389		
31.01.-24.02.24, 15.03.-28.03.24, 07.04.-25.04.24, 02.05.-07.05.24, 20.05.-20.06.24, 22.09.-02.11.24, 24.11.-17.12.24	119	189	319	429		
29.03.-06.04.24, 26.04.-01.05.24, 08.05.-19.05.24, 21.06.-21.09.24	129	199	329	459		

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,30 € pro Person/Nacht

Bergisches Land

Trans World Hotel Kranichhöhe in Much



3 Tage
Halbpension

Reise-Code: krmu

ab € 179,- p.p.



Termine & Preise in €/Person im DZ Comfort

Saison	Anreise	täglich			
		Nächte	2	3	4
09.01.-08.02.24, 12.02.-29.02.24,	179	269	349		
09.12.-22.12.24					
06.05.-08.05.24, 08.07.-18.08.24	189	279	359		
09.02.-11.02.24, 01.03.-05.05.24, 09.05.-07.07.24, 19.08.-08.12.24, 23.12.-27.12.24	209	309	409		

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag

Einzelzimmerzuschlag: 40 €/Nacht

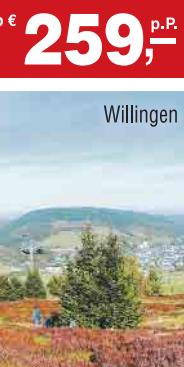
Sauerland

Hotel Hochsauerland 2010 in Willingen



4 Tage
Halbpension

Reise-Code: kuwi



Ihr Hotel begrüßt Sie mit einem Restaurant, Bar, Café-Lounge, Sport- und Animationsprogramm, Fitnessraum, Aufzug sowie einem Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna, Caldarium, Wellnessanwendungen u.v.m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4/5/6/7 Übernachtungen ✓ Halbpension
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna, Caldarium, Infrarotkabine, Saunarium, Whirlwanne, Duschtempel mit mehreren Erlebnisduschen, und zwei Ruheräumen
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ Leihbademantel und -saunatücher
- ✓ 5 % Ermäßigung auf Wellnessanwendungen pro Vollzahler (mit Voranmeldung)
- ✓ Teilnahme am Sport- und Aktivprogramm
- ✓ Abschiedsgeschenk ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ/EZ STD

Saison	Anreise	täglich				
		Nächte	3	4	5	6
01.03.-31.03.24, 01.06.-31.08.24, 01.12.-20.12.24	259	339	419	499	579	
01.04.-30.04.24, 01.11.-30.11.24	289	379	469	559	649	
09.01.-29.02.24, 01.05.-31.05.24, 01.09.-31.10.24	309	399	489	579	669	

Preise ggf. zzgl. Wochendenzuschlag.

Kein Einzelzimmerzuschlag! Kurtaxe: ca. 3 € p.P./N.

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlüssen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf
reisenaktuell.com

Beratung & Buchung

Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr

0261-29 35 19 89 und in Ihrem Reisebüro